

Mai 2019

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert

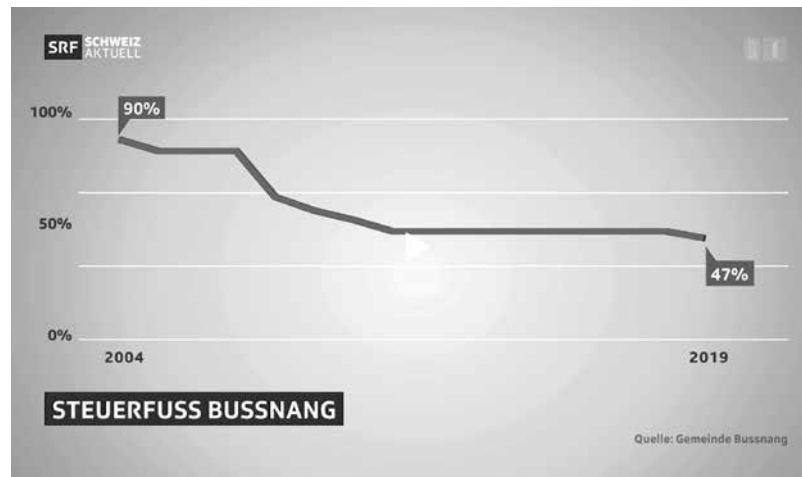
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der gute Geschäftsgang unserer erfolgreichen Unternehmungen in der Gemeinde Bussnang war



für das Schweizer Fernsehen SRF Grund, die Erfolgsstory Bussnang in der Sendung Schweiz Aktuell aufzuzeigen. Was uns schweizweit viel Aufmerksamkeit und Beachtung einbrachte. Was mich besonders freute, dass als Korrespondent Philipp Inauen, ein ehemaliger Einwohner der Gemeinde, vor Ort war. Er ist im Wertbühl aufgewachsen und war längere Zeit beim Regionaljournal Ostschweiz.

Diese Entwicklung zu einem Wirtschaftsstandort mit grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung ist einzigartig! Zudem gibt es in der Gemeinde etwa gleich viele Arbeitsplätze wie Einwohner. In den verschiedenen Betrieben werden mit grossem Einsatz Wertschöpfungen erzielt, die unter anderem diesen Erfolg ausmachen. Zwei Produkte die herausragen sind die Bamix-Mixer und die Züge von Stadler Rail die rund um den Globus sehr gefragt sind. So konnte die Attraktivität der Gemeinde und der Region verbessert werden. Abzulesen ist dies auch darin, dass der Wohnraum in der ländlichen Gemeinde Bussnang sehr gefragt ist.



Wir schätzen dieses Engagement und danken allen ganz herzlichen, die als Botschafter dazu beitragen, dass die Gemeinde dank innovativen Produkten, Fleiss und Arbeit positiv wahrgenommen wird.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident



**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10
Fax 071 626 58 11

Öffnungszeiten:
Montag
08.00-11.45 / 13.30-18.00
Dienstag+Donnerstag
08.00-11.45 / 13.30-17.00
Mittwoch+Freitag
08.00-11.45
Nachmittag geschlossen

Gemeindepräsident 071 626 58 17 gemeindepraesident@bussnang.ch

Gemeindeschreiberin / Gemeindeganzlei
Werke/Administration /
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin 071 626 58 16 gemeindeschreiberin@bussnang.ch
ausser Bürozeit für Todesfälle 079 461 78 59 / 071 655 14 74

Steueramt 071 626 58 13 steueramt@bussnang.ch

Einwohneramt / AHV-Zweigstelle /
Arbeitsamt / Krankenkassenkontrollstelle / 071 626 58 12 einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Finanzamt 071 626 58 21 finanzamt@bussnang.ch

Fürsorgeamt/Sozialamt 071 626 58 14 fürsorgeamt@bussnang.ch

Bauamt für Hochbau u. Feuerschutzamt 071 626 58 15 bauamt@bussnang.ch

Werkhof 071 620 31 43 werkhof@bussnang.ch

Kaminfeger

Roman Näf, Kaminfegermeister
Leimbacherstrasse 1, 8583 Donzhausen Tel. 071 642 40 77 kaminfeger.naef@bluewin.ch

in 8570 Weinfelden

Zivilstandsamt 058 345 13 50 zivilstandsamt.weinfelden@tg.ch
Bahnhofstrasse 22 Fax 058 345 13 51

Betreibungsamt 058 345 79 00 betreibungsamt.weinfelden@tg.ch
Friedensrichteramt 058 345 14 70 friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch
Bezirk Weinfelden Fax 058 345 79 01

Grundbuchamt und Notariat Bezirk 058 345 78 90 grundbuchamt.weinfelden@tg.ch
Weinfelden Fax 058 345 78 91 notariat.weinfelden@tg.ch
Amriswilerstrasse 57a

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Bahnhofstrasse 12

KESB Kindes- und 058 345 73 40 info.kew@tg.ch
Erwachsenenschutzbehörde
Bahnhofstrasse 12 Fax 058 345 73 41

in 8560 Märstetten, Bahnhofstrasse 34

Berufsbeistandschaft Region 058 346 02 92
Märstetten Fax 058 346 02 93 info@bbrm.ch

in 8514 Amlikon-Bissegg, Flugplatzstrasse 12

Spitex-Verein Thur-Seerücken 071 666 69 69 info@spitex-tsr.ch
Fax 071 666 69 70

Gemeinderat

Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser Wasser und Feuerwehr
Martin Hochreutener EW und Gesundheit
Beatrix Kesselring Vize-Gemeindepräsidentin, Umwelt und Zivilschutz/Militär
Leo Steinbacher Tiefbau und Verkehr



Aus dem Gemeinderat

Vertretung Mutterschaft

Für die Vertretung während des Mutterschaftsurlaubs von Erika Künzler bis Ende Jahr, konnten wir Michelle Wüest aus Bussnang gewinnen. Michelle Wüest wird mit Irene Borchering das Einwohneramt im Jobsharing führen. Erika Künzler erwartet im August ihr zweites Kind.

Michelle Wüest, Jahrgang 1997, kennt unsere Gemeindeverwaltung sehr gut, da sie bei uns die Ausbildung absolvierte. Sie leitete die Einwohnerdienste der Gemeinde Märstetten, bevor sie eine Saisonstelle im Wintersportgebiet Arosa antrat. Wir freuen uns auf eine angenehme und kollegiale Zusammenarbeit und heissen Michelle Wüest im Team herzlich willkommen.



Wasser

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ab Sommer 2018 haben sich sämtliche Grundwasserstände im Gemeindegebiet bis heute nicht mehr voll erholt. Wir hoffen wie viele auf Niederschläge, die die Situation verbessern. Das Wasserwerk trifft auch Abklärungen und Vorkehrungen, um Engpässe bei der Wasserversorgung möglichst zu vermeiden.

Neue Feuerstelle

Auf der gemeindeeigenen Parzelle beim ehemaligen Reservoir in Rothenhausen hat der Werkhof, wie letzten Herbst angekündigt, eine neue Feuerstelle errichtet. Wir wünschen den Benutzern viel Vergnügen und danken für den respektvollen Umgang. Auf den Zufahrtsstrassen ist Fahrverbot. Danke, wenn sie dies einhalten.



Sanierung Schulstrasse Bussnang

Die Politische Gemeinde Bussnang saniert die Schulstrasse im Innerortsbereich von Bussnang. Zudem ist der Bau eines durchgehenden Trottoirs bis zum Ende des Dorfes (Innerortsbereich) geplant. Gleichzeitig werden die Werke (Wasser, EW, Kommunikation) ihre Netzte im Sanierungsperimeter erneuern. Es war beabsichtigt, das Bauprojekt im Sommer 2019 auszuführen. Aufgrund von Anwohnerbegehren wird sich die Ausführung verschieben.



Sanierung Fenster Bussnang

Die Fenster, Rollläden sowie die Dachflächenfenster beim Gemeindehaus Bussnang stammen aus dem Jahre 1993 und haben somit die technische Lebensdauer erreicht. Energietechnisch ist der Ersatz sehr zu begrüßen. Wie im Budget 2019 erwähnt, wird die erste Etappe im Dachgeschoss und im 2. Obergeschoss im Sommer ausgeführt. Die unteren beiden Stockwerke werden dann im Folgejahr erneuert.

Danke, dass es so sauber ist!

Obwohl immer darauf hinweisen wird, dass der Abfall in den Kübel gehört, landet viel am Strassenrand und in den Wiesen!

Das kantonale Tiefbauamt, bei uns zuständig Bezirk Eschlikon, sammelt an den 180 Km Kantonsstrassen ca. 20 Tonnen Abfall zusammen. Im ganzen Kanton ergibt sich etwa die vierfache Menge von rund 80 Tonnen!

Unser Werkhofteam ist ständig unterwegs und räumt ebenfalls weggeworfenen Abfall weg. Viele Landwirte und Privatpersonen helfen ebenfalls tatkräftig mit, dass es sauber ist.

«Bachputzeten» die durch Vereine und Schulen in Angriff genommen werden und die Forstbetriebe die im Wald dazu beitragen, dass Ordnung ist. Allen gebührt ein herzliches Dankeschön.



Biodiversitätsbox

Auch die Gemeinde Bussnang macht mit. Die Thurgauer Gärtner stellen bei uns eine ihrer Biodiversitätsboxen auf. Die Nahrungsquellen für Insekten sollen auch die Bevölkerung sensibilisieren. Näheres auf den Seiten von Jardin Suisse Thurgau.

Herbizidverbot auf Wegen und Plätzen ist bei Gartenbesitzern weitgehend unbekannt

Seit 2001 besteht in der Schweiz zum Schutz des Grund- und Trinkwassers ein generelles Anwendungsverbot für Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen (siehe Kasten 1), weil die Substanzen dort leicht aus- und abgewaschen werden und in die Gewässer gelangen. Ausgenommen ist nur die Behandlung von Problempflanzen entlang der Kantons- und Nationalstrassen.

Eine Umfrage bei privaten Gartenbesitzerinnen und -besitzern, die von der Stiftung sanu im Auftrag des Bundesamts für Umwelt BAFU durchgeführt worden ist, hat ergeben, dass rund 50 Prozent noch nie vom Herbizidverbot gehört haben. Von den anderen 50 Prozent bezeugte jede fünfte Person, Herbizide trotz Kenntnis des Verbotes weiter zu verwenden. Dieses Ergebnis ist bedenklich, selbst wenn Privatgartenbesitzerinnen und -besitzer in der Regel nur kleine Mengen an Spritzmitteln ausbringen. Die Studie schätzt die in der Schweiz insgesamt jährlich für den privaten Gebrauch verkauften Herbizide auf rund 100 Tonnen Wirkstoffe. Es ist anzunehmen, dass nur ein kleiner Teil davon illegal eingesetzt wird, trotzdem muss alles unternommen werden, um die Menge möglichst zu reduzieren.

Die Verwendung von Herbiziden ist gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) **nicht nur auf und an Strassen, Wegen und Plätzen verboten sondern auch auf privaten Plätzen, Dächern, Terrassen.**



Feuerwehr

In der Feuerwehr Bussnang fanden seit längerer Zeit Abklärungen und Gespräche betreffend den Anhängern (Motorspritzen ca. 50-jährig und Schlauchanhänger ca. 35-jährig) statt, die in Doppelkombination an Zugfahrzeugen (Traktoren) unterwegs sind. Die Geschwindigkeit beim Ausrücken in dieser Zusammensetzung stellt ein erhebliches Risiko im Strassenverkehr dar. Die erwähnten Einsatzmittel sind zudem veraltet und dementsprechend unterhaltsintensiv. Im Weiteren besteht die Schwierigkeit, genügend Maschinisten mit diesen Gerätschaften auf den Brandplatz zu bringen. Wasser ist das Wichtigste, was im Brandfall benötigt wird.

Der wie im Budget erwähnte und in Auftrag gegebene Schlauchverleger Tandem-Anhänger verfügt über eine Schlauchboxe mit automatischer Schlauchaufnahmeverrichtung (Elektroantrieb) und 1000 Meter Feuerwehrschlauch, welcher beim Einzug gewaschen wird. Zudem werden eine mobile, leistungsstarke Motorspritze (1'500 l/min bei 10 bar) und ein tragbarer Stromerzeuger (1.6kVA), sowie Kleinmaterial zum Einsatzort mitgeführt. Der neue Schlauchverlegeanhänger wird im Feuerwehrdepot Bussnang eingestellt und kann von jedem Feuerwehrangehörigen am Nissan Navara mitgezogen werden.

Mit dieser Anschaffung werden die alten Motorspritzen und der Schlauchanhänger ausser Betrieb genommen. Somit entfallen kostenintensive Revisionen und die Traktorfahrten. Die Aussendepots können aufgelöst werden.

Thurgauer Kantonalschwingfest

Am 05. Mai 2019 findet in Frauenfeld das Thurgauer Kantonalschwingfest statt. Damit das Schwingfest durchgeführt werden kann, sind die Veranstalter auf Unterstützung angewiesen. Für die Gemeinde Bussnang, in der erfolgreiche Schwinger und Nachwuchsschwinger wohnen, hat der Schwingesport eine grosse Bedeutung. Als Sponsorenbeitrag der Gemeinde Bussnang wurden vier Bamix mit Schweizerkreuz-Logo dem Gabenkomitee überreicht.

Bundesfeier der Politischen Gemeinde Bussnang 2019

Die Bundesfeier 2019 findet am 31. Juli statt. Als Festredner konnten wir einen Bürger von Oberbussnang gewinnen.

OSZE Diplomat Dr. Thomas Greminger, der in Wien als Diplomat für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) tätig ist und in der Jugendzeit oft auf dem Bauernhof von Familie Greminger in Oberbussnang in den Ferien war, hat uns zugesagt. Wir freuen uns über die Zusage von Herrn Greminger und danken ganz herzlich. Den Gastgebern,

dem Dorfverein Oberbussnang und allen Helferinnen und Helfer danken wir schon jetzt für das Gastrecht und freuen uns auf eine tolle Feier. Näheres dann zu gegebener Zeit.





Empfang der turnenden Vereine nach dem Eidg. Turnfest 2019

In Absprache mit den betroffenen Vereinen, werden die turnenden Vereine nach ihrer Teilnahme am Eidg. Turnfest in Aarau, an der Bundesfeier vom 31. Juli 2019 von der Bevölkerung empfangen. Wir danken schon jetzt, wenn die Vereine mit ihren Fahndelelegationen den Anlass bereichern werden.



Voranzeige

EW-Zählerablesung



Ende Juni ist die ordentliche Zählerablesung für Strom fällig.

Unsere Ableser, Armin Meyenberger, Andreas Leutenegger & Markus Schumacher, werden sich erlauben, ab Mitte Juni in allen Liegenschaften die Zählerstände aufzunehmen. Wir bitten Sie, dem Ableser ungehinderten Zutritt in Ihre Liegenschaft zu gewähren.

Die Meldung bei Abonnentenwechsel für die Ablesung der Strom- und Wasserzähler muss mindestens 14 Tage im Voraus bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig, oder sogar erst nach einem Wechsel, dann haftet der Vermieter oder der Vormieter gegenüber den Werken für Strom- und Wasserbezüge. Es ist also in Ihrem eigenen Interesse, die Meldung rechtzeitig auszuführen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 8 des Gesetzes über das Einwohnerregister. Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber der Einwohnerkontrolle verpflichtet, Mieterwechsel innert 14 Tagen zu melden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

**BUSSNANG «Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden»**

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
- U** Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
- S** Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
- S** Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
- N** Nehmen von Wasser ab dem Hydrant ist bewilligungspflichtig.
- A** Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
- N** Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
- G** Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkant Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

Wir danken Ihnen für das Verständnis



Wasserbezug ab Hydrant

Im Gemeindereglement über die Abgabe von Wasser ist in Art. 35 festgehalten, **dass der private Wasserbezug ab Hydrant verboten ist**. Ausnahmen für den Wasserbezug ab Hydrant bewilligt der Gemeinderat.



Art. 57 Unrechtmässiger Wasserbezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarifbestimmungen durch den Bezüger oder seine Beauftragten sowie bei widerrechtlichem oder tarifwidrigem Wasserbezug hat der Bezüger den verursachten Schaden voll zu ersetzen. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung.

Druckschläge können Leitungen zerreißen

Das Problem: Falsche Bedienung des Hydranten kann teure Folgen haben. Dann nämlich, wenn die Hydranten nicht sachgemäss benutzt werden. «Wenn zu schnell auf- oder zuge dreht wird, dann entsteht ein Wasserschlag, eine Druckwelle im Leitungsnetz», In Feuerwehren wird deshalb der Umgang mit Hydranten regelmässig geübt. Diese Druckschläge können zu Längsrissen in den Leitungen führen. Dann fliessen Tausende von Liter Wasser in die Erde, drückt an die Oberfläche und zerstört im dümmsten Fall auch noch die Strasse darüber. Die Kostenfolgen einer solchen Fehlbedienung können enorm sein - die Gemeinde hat deshalb ein reges Interesse zu wissen, wer wo welche Hydranten nutzt.



Unterhalt von Wasser-Anschlussleitungen

Bei defekten Gebäudeanschlussleitungen zu Liegenschaften sind umgehend Reparaturarbeiten erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Dabei möchten wir Sie gerne auf die Bestimmungen im Reglement hinweisen:



Reglement über die Abgabe von Wasser

Von der Gemeindeversammlung am 25.05.1997 genehmigt und seit 01.06.1997 in Kraft.

Art. 13; Anschlussleitung

Die Erstellung der Anschlussleitung vom Erschliessungsnetz des Werkes bis und mit Wasserzähler erfolgt durch das Werk oder durch von ihm beauftragte Unternehmer. Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, den Querschnitt der Anschlussleitung, den Ort der Hauseinführung sowie den Standort des Haupthahnes und des Wasserzählers.

Der Grundstückseigentümer erteilt, oder der Bauberechtigte verschafft dem Werk das kostenlose Durchleitungsrecht für die ihn versorgende Anschlussleitung.

Art. 18; Unterhalt

Die Bezüger bzw. Eigentümer übernehmen bei Unterhaltsarbeiten die Instandstellungskosten in Privatgrundstücken, z.B. für Beläge, Gartenanlagen, Mauerdurchführungen und Bepflanzungen.

Der kalkulierte Wasserpreis und eine ausgeglichene Wasser-Rechnung sind nur durch Umsetzung des Wasserreglementes möglich.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.



Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltkehrricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen.

Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden aufgerufen, alternative Reitrouten auszuwählen und verunreinigte, heikle Stellen auch mal selber zu reinigen.





Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



GUT, GIBT'S DIE SCHWEIZER BAUERN. 

www.bsn.ch



Wichtige Hinweise für Anstösser an Fliessgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtsskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**

Das Gesetz über Wasserbau beschreibt unter Art. 5 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger, an Flüssen und Bächen folgendermassen;

Für Kontrollen, Unterhalt oder Korrektur steht den Organen des Kantons und der Gemeinde sowie den von diesen Beauftragte jederzeit ein auszuübendes Tret- und Fahrrecht zu.

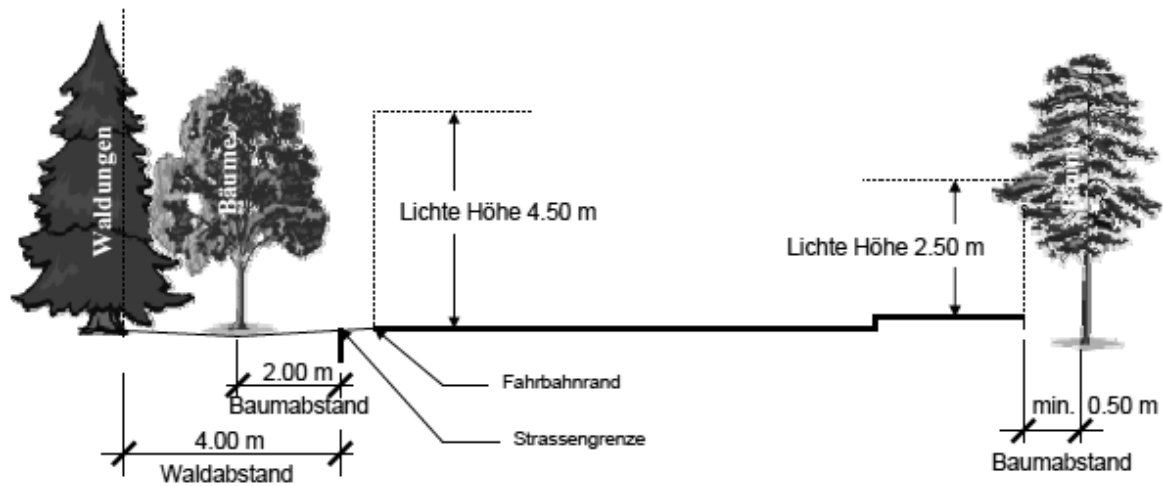
Die Anstösser und Hinterlieger haben Unterhalt, Korrektur und vorübergehende Ablagerungen von Baumaterialien oder –geräten zu dulden.





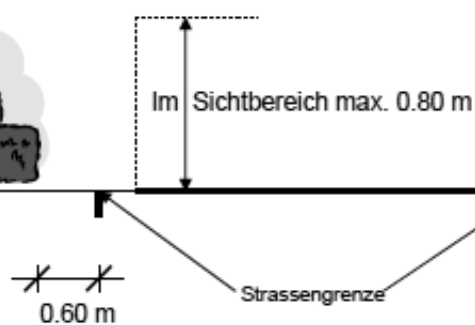
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:

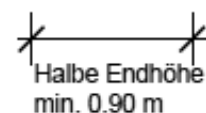


Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken und Sträucher



Landwirtschaftliche Kulturen



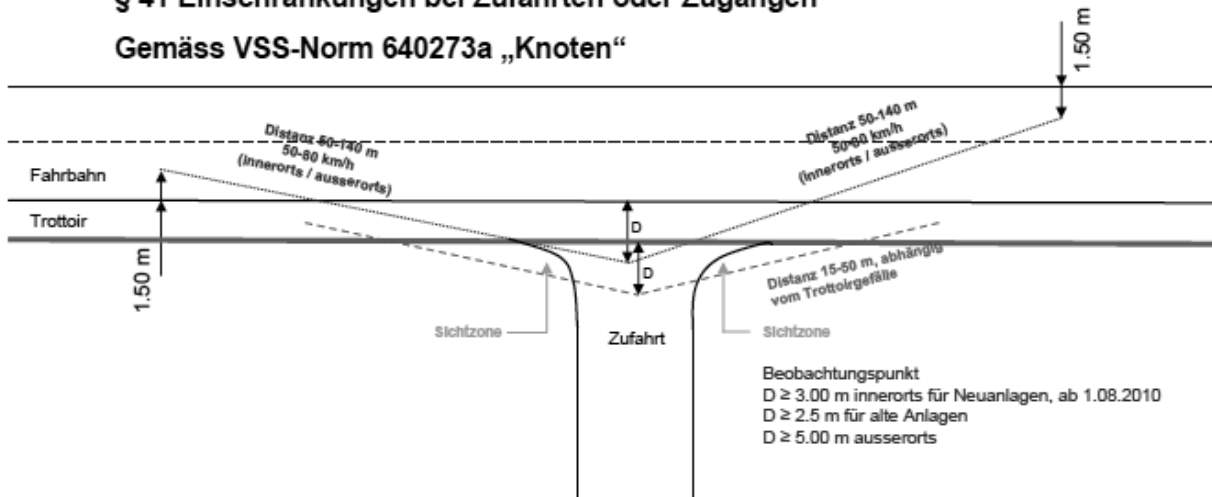


Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen.

Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



- Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.
- Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neutralen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Der Gemeinderat



Gas Hochdruckleitung im Gemeindegebiet Bussnang

Die Gas Hochdruckleitung kommt von Buhwil und verläuft unterhalb des Wertbühl nach Mettlen in die Margenmühle, kurz vor dem Schützenhaus in Oberbussnang nach Friltschen und verlässt die Gemeinde beim Feldhof.

Bewilligungspflicht für alle Bauarbeiten bei Hochdruckleitungen. Das Rohrleitungsgesetz und seine Ausführungsverordnungen sehen vor, dass Bauvorhaben Dritter, welche eine Rohrleitung gefährden können, einer Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde (Eidgenössisches Rohrleitungsinspektorat, ERI) bedürfen. Betroffen sind sämtliche Bauarbeiten, **die weniger als 10 m rechts oder links von Hochdruckleitungen entfernt sind.** Das Gesuch für Bauvorhaben, welche eine Rohrleitung gefährden können, ist als Konzessionär bzw. Leitungsbetreiber dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat zur Behandlung zuzustellen. Für die Bearbeitung werden je nach Fall zwei bis vier Wochen benötigt.

Das Wichtigste in Kürze

- Bauten in der Nähe von Rohrleitungsanlagen erfordern eine Genehmigung des Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorates.
- Eine kantonale oder kommunale Baubewilligung reicht nicht aus.
- Die Erdgas Ostschweiz AG ersucht den Kanton oder die Gemeinde, die Gesuchstellenden entsprechend zu informieren.
- Ein genaues Einhalten des Verfahrens ermöglicht es, das Unfallrisiko zu vermindern.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Innerhalb eines Streifens vom 10 m beidseits einer Rohrleitung und innerhalb der Schutzzone einer Station (meistens 30 m), ist jegliche Bautätigkeit bewilligungspflichtig, die eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- sie reicht tiefer als 40 cm in den Boden;
- sie bewirkt eine Änderung der Rohrleitungsüberdeckung;
- sie hat eine Änderung des Bodenaufbaus zur Folge oder zum Zweck;
- sie hat eine Änderung der Bodennutzung zur Folge oder zum Zweck;
- es wird ober- oder unterirdisch ein bleibendes Bauwerk erstellt.

Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten bewilligungspflichtig, die die Rohrleitungsanlage in irgendeiner Form gefährden können. Insbesondere bei Spreng- oder Rammarbeiten ist vorgängig abzuklären, ob eine Bewilligungspflicht vorliegt. Diese allgemeine Bewilligungspflicht gilt auch ausserhalb der 10m-Distanz.

Rein landwirtschaftliche Tätigkeiten sind, mit Ausnahme von Tiefenlockerungen, nicht bewilligungspflichtig.

Kontakt bei Werkleitungsanfragen / Bauvorhaben

Haben Sie Fragen zu den erforderlichen Vorkehrungen, die bei Arbeiten an gasführenden Leitungen und Installationen zu treffen sind? Bitte senden Sie Werkleitungsanfragen an folgende Adresse:

werkleitungsanfragen@ego-ag.ch



erdgas
ostschweiz ag

Erdgas Ostschweiz AG
Postfach 610 · 8010 Zürich

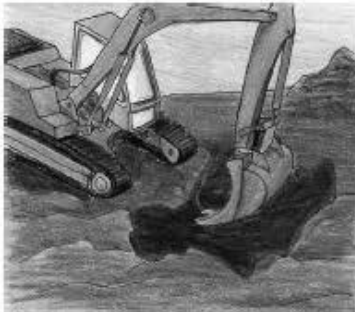
Telefon 044 733 61 11
Fax 044 730 50 93

ego@ego-ag.ch
www.erdgasostschweiz.ch

Informationsblatt

Baugesuche sind notwendig für:

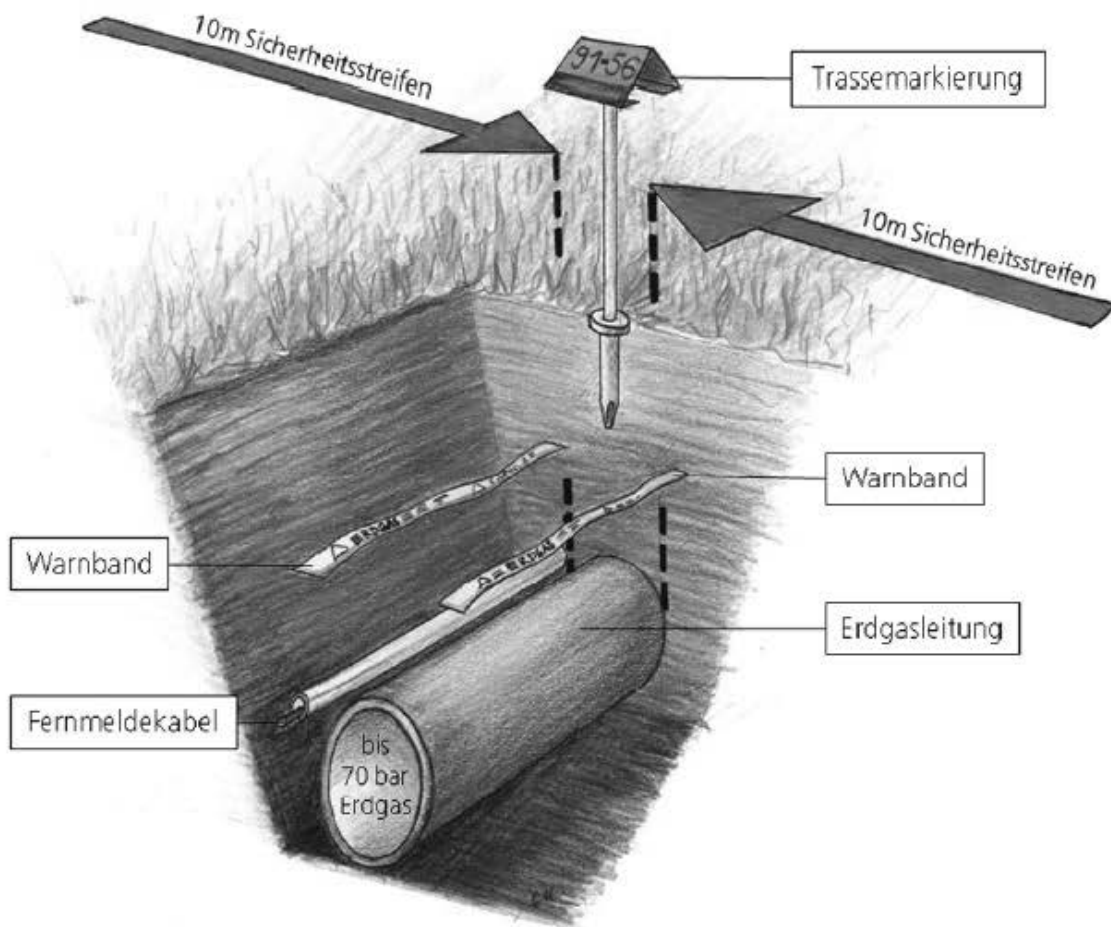
Tiefbau/Belagsarbeiten



Materiallagerung



Hochbau





Wahlen 19. Mai: Behördenmitglied Volksschulgemeinde VSG Nollen

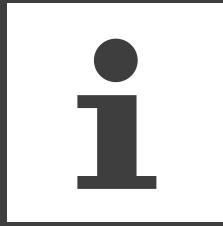
Vorstellung Eliane Keller

Ich bin 35 Jahre alt und wohne in Wuppenau. In meinem Beruf als Goldschmiedin konnte ich meine Stärken und mich selbst verwirklichen. Nun möchte ich mein Herzblut für das Gemeinwohl investieren. Mit meiner Kandidatur dürfen Sie auf ein teamorientiertes, lernfähiges Mitglied in der Schulbehörde zählen.

Meine Beweggründe ein Mitglied der Schulbehörde zu werden, sind, dass ich die Herausforderung und die Möglichkeit mich selbst weiterzuentwickeln liebe und Neues dazulernen möchte. Mein Antrieb ist, meinen Kindern ein Vorbild zu sein, Taten statt Worte und alles, auch Schwierigkeiten, als Chance zu sehen.

Ich bin mit Daniel Keller verheiratet, welcher als Regionalstellenleiter bei der Agrisano Weinfeldern arbeitet. Zusammen haben wir drei Kinder, welche zwischen zwei und acht Jahre alt sind.

Über Ihre Stimme am 19.Mai 2019 freue ich mich.



Fahrplaninformation PostAuto-Linie 934

Neue Direktkurse zwischen Weinfelden und Bussnang

Ab Dienstag, 23. April 2019

Zwischen Weinfelden und Bussnang werden neue Direktkurse eingeführt. Diese bedienen Montag–Freitag die Strecke Weinfelden–Bussnang–Rothenhausen–Weinfelden:

Montag–Freitag ohne allg. Feiertage, ohne 1. Mai						
Weinfelden, Bahnhof	ab	06.38	07.38	16.02	17.02	18.02
Bussnang, Stadler	an/ab	06.45	07.45	16.09	17.09	18.09
Bussnang, Gemeindehaus	an/ab	06.45	07.45	16.09	17.09	18.09
Rothenhausen, Dorf	an/ab	06.47	07.47	16.11	17.11	18.11
Weinfelden, Bahnhof	an	06.58	07.58	16.22	17.22	18.22

Es werden keine weiteren Unterwegs-Haltestellen bedient. Die neuen Direktkurse stellen in Weinfelden den Anschluss von/an den Interregiozug IR75 Richtung Kreuzlingen–Konstanz und die S7 Richtung Romanshorn–Rorschach sicher.

PostAuto AG
St. Leonhardstrasse 20
9000 St. Gallen

Tel. +41 58 386 73 44
ostschweiz@postauto.ch
www.postauto.ch



PostAuto

Die gelbe Klasse.

Sind Ihre Ausweise für die Ferien noch gültig?

Bitte überprüfen Sie frühzeitig die Gültigkeit Ihrer Identitätskarten und Pässe. Beachten Sie, dass für die Ausstellung einer Identitätskarte eine Lieferfrist von ca. zwei Wochen besteht.

Antragsverfahren für Identitätskarten:

- Sprechen Sie persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle vor (bei Kindern unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich).
- Bringen Sie Ihre alte Identitätskarte mit (bei Verlust benötigen wir eine Verlustmeldung der Polizei) sowie ein aktuelles und qualitativ hochstehendes Passfoto (nicht älter als ein Jahr).

Antragsverfahren für Pässe und Kombiangebot (Pass und Identitätskarte):

- Beantragen Sie Ihren Pass bei der Kantonalen Ausweisstelle. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Über das Internet unter www.schweizerpass.ch das elektronische Formular mit den notwendigen Daten ausfüllen
 - Den Antrag telefonisch beim Erfassungszentrum Weinfelden unter der Telefonnummer 058 345 13 80 oder beim Erfassungszentrum Frauenfeld unter der Telefonnummer 058 345 13 70 stellen (Achtung: es muss mit Wartezeiten gerechnet werden)
- Nach der Antragsstellung ist ein Termin für die Biometrie Erfassung im jeweiligen Erfassungszentrum zu vereinbaren. Dazu erhalten Sie einen Link, mit welchem Sie direkten Zugriff auf die Terminverwaltung haben und einen Termin buchen können.
- Bei der persönlichen Vorsprache beim Erfassungszentrum sind die alten Ausweise (bei Verlust ist eine polizeiliche Verlustmeldung), vorzulegen.
- Anträge für Kinder und Unmündige:
Kinder und unmündige Personen sind durch die sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten.

Adresse und Erreichbarkeit des Erfassungszentrums in Weinfelden:

Kantonale Ausweisstelle
Erfassungszentrum Weinfelden
Bahnhofstrasse 12
Postfach 240
8570 Weinfelden

Telefon: 058 345 13 80
Fax: 058 345 13 81
E-Mail: ausweisstelle@tg.ch
Homepage: www.ausweisstelle.tg.ch

Kosten:

	Identitätskarte	Pass	Kombiangebot (Pass und ID)
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:	Fr. 35.—	Fr. 65.—	Fr. 78.—
Erwachsene:	Fr. 70.—	Fr. 145.—	Fr. 158.—

Bei Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Irene Borcharding, Einwohnerkontrolle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@bussnang.ch) gerne zur Verfügung.



Informationen zur Prämienverbilligung 2019

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2019 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres.

IPV-Ansätze 2019 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2019 in Fr.
A	bis 400.00	2'208.00
B	bis 600.00	1'656.00
C	bis 800.00	1'104.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2001 – 2018)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2019 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2019 in Fr.
D	bis 800.00	984.00
E	bis 1'600.00	612.00

Geburt oder Zuzug nach dem

1. Januar 2019

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2020 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2019. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2019 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1994 bis 2000)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2019 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2019: Fr. 3'948.00, davon 50 % = Fr. 1'974.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.



Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Im März 2019 wurden Ihnen die Antragsformulare zugestellt. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2019 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1.1.2019 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Irene Borcharding, Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@busnang.ch) gerne zur Verfügung.



Einige wichtige Erläuterungen zur provisorischen Steuerrechnung 2019

Die provisorische Steuerrechnung 2019 wurde Ihnen gegen Ende des Monats April 2019 zugestellt. Wir möchten Sie auf folgendes hinweisen:

Faktoren	Die provisorische Steuerrechnung basiert grundsätzlich auf den Faktoren (steuerbares Einkommen und Vermögen) der letzten rechtskräftigen Veranlagung. Bei Zugezogenen bildet die Meldung der Wegzugsgemeinde die Grundlage, allenfalls auf einer Schätzung unsererseits.
Korrekturen und Anpassungen der provisorischen Steuerrechnung	Entspricht die provisorische Steuerrechnung nicht dem voraussichtlichen Einkommen/Vermögen 2019, finden Sie das Formular zur Berechnung und Anpassung der provisorischen Steuerrechnung auf www.bussnang.ch im Online-Schalter.
Kinderabzüge	Kinder, welche während des Jahres die Ausbildung abschliessen, berechtigen nicht mehr zum Sozialabzug.
Fälligkeit	Die Einkommens- und Vermögenssteuer sowie die Gewinn- und Kapitalsteuer (bzw. Minimalsteuer von Grundeigentum) einer Steuerperiode werden gemäss § 40 StV in drei Raten bezogen. Bei natürlichen Personen ist die erste Rate am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober fällig.
Ausgleichszinsen	Mit der Schlussrechnung werden Ausgleichszinsen (zu Ihren oder unseren Gunsten) gemäss StG § 189 berechnet. Die Zinsberechnung liegt der Schlussrechnung bei.
Verzugszinsen	Bei verspäteter Zahlung der Schlussrechnung werden ab Verfall Verzugszinsen von 3,0% erhoben.
Elektronische Zahlung	In der Referenzzeile des ESR (orangenen Einzahlungsschein) sind Debitorennummer, Rechnungsnummer und Steuerjahr codiert. Jedes Steuerjahr hat seine eigene Referenznummer.
	Referenznummern aus anderen Steuerjahren resp. die Verwendung von alten Einzahlungsscheinen führen in der automatisierten Verarbeitung zu Buchungen in die entsprechenden (falschen) Steuerjahre.
E-Rechnung	Aktivieren Sie im E-Banking Ihres Finanzinstitutes die entsprechende Funktion E-Rechnung. Anschliessend wird eine Registrierbestätigung mit den rechtlichen Bedingungen an Sie verschickt. Diese Einverständniserklärung muss unterschreiben an das Steueramt retourniert werden. Künftig erhalten Sie dann die Rechnungen des Steueramtes Bussnang als E-Rechnungen.

Steuererklärung 2018

Wenn Sie die Steuererklärung 2018 noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie dies nachzuholen.

Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir stehen Ihnen gerne unter Telefon 071 626 58 13, persönlich am Schalter oder per E-Mail unter steueramt@bussnang.ch zur Verfügung.

Erteilte Baubewilligungen 01.01.2019 bis 31.03.2019

- Bussnang:**
- Ausderau Ursula, Tannerwies 1, 9565 Bussnang
Umbau der Garage zu einer Backstube
Tannerwies 1, 9565 Bussnang

 - Fazliji Durak und Ferit, Bachwiesenstrasse 10, 9565 Bussnang
Neubau Terrassenüberdachung
Bachwiesenstrasse 10, 9565 Bussnang

 - Greminger Tiefbau AG, Gässli 3, 9565 Bussnang
Projektänderung Erweiterung Untergeschoss, Fenstereinteilungen, Umgebung
Stägliagger 6, 9565 Bussnang
- Rothenhausen:**
- Atmoshaus AG, Eichweid 1, 6203 Sempach-Station
Neubau Einfamilienhaus
Vorderwies 8, 9565 Rothenhausen

 - Gmünder Remo, Freiwiesen 14, 9565 Rothenhausen
Sanierung und Erweiterung Erker / Neubau Wärmepumpe
Freiwiesen 14, 9565 Rothenhausen
- Oberbussnang:**
- Wiget Markus, Spitzackerstrasse 1, 9565 Oberbussnang
Fassadensanierung / Ersatz Balkongeländer / Vordach Eingang
Spitzackerstrasse 1, 9565 Oberbussnang

 - Matt Mark, Alte Landstrasse 15, 9565 Oberbussnang
Sanierung Ostfassade
Alte Landstrasse 15, 9565 Oberbussnang
- Wertbühl:**
- Inauen Daniel, Wertbühl 5, 8575 Bürglen
Erweiterung Stöckliwohnung an Nebengebäude
Wertbühl 3, 8575 Bürglen



- Mettlen:** Suisstrading AG, Toebeli 156, 9044 Wald
Projektänderung Umgebung, Stützmauer
Bürklenstrasse 9, 9517 Mettlen
- Blatter Metzgerei AG, Wilerstrasse 8, 9517 Mettlen
Anbau Rüsterei
Wilerstrasse 8, 9517 Mettlen
- Nando Mettlen AG, Sonnenhaldenstrasse 6, 9517 Mettlen
Anbau Restaurant Sitzungszimmer
Hauptstrasse 4, 9517 Mettlen
- Urs und Karin Bischof-Bissegger, Margenmühlestrasse 2, 9517 Mettlen
Neubau Grillkota
Margenmühlestrasse 2, 9517 Mettlen
- Reuti** Politische Gemeinde Bussnang
Neubau Unterflurcontainer
Reuti, 9517 Mettlen
- Lanterswil:** Politische Gemeinde Bussnang
Neubau Unterflurcontainer
Tooserstrasse, 9503 Lanterswil



PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Rest. Alterszentrum in Bussnang

Donnerstag	2. Mai 2019	12.00 Uhr
Donnerstag	6. Juni 2019	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	4. Juli 2019	12.00 Uhr
Donnerstag	8. August 2019	12.00 Uhr
Donnerstag	5. September 2019	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	3. Oktober 2019	12.00 Uhr
Donnerstag	7. November 2019	12.00 Uhr
Donnerstag	5. Dezember 2019	12.00 Uhr mit Lotto

Anmeldung jeweils bis am Dienstag, 17.00 Uhr

Neu unter Tel. 071 627 65 50 / 071 627 65 60 Rest. Alterszentrum

Preis pro Person: FR 15.00
Menue:
Suppe
Hauptgang
Dessert

Auf Ihre Anmeldung freut sich das Team vom Rest. Alterszentrum Bussnang und die Ortsvertretungen und Sammlerinnen der Pro Senectute

Bussnang
 Friltschen
 Lanterswil, Stehrenberg
 Oppikon, Schmidshof, Eppenstein
 Rothenhausen, Oberbussnang, Reuti
 Mettlen, Wertbühl

Ruth Meier, Bea Gerber
 Antoinette Ebnöther
 Margrit Tschirren
 Rösli Tschann
 Margrit Zingg
 Käthi Dätwyler

Internetsicherheit - Sicher surfen: Computer, Internet, Soziale Netze

Gefahren kennen, Daten schützen, Risiken vermeiden. Lernen Sie mehr über die dunklen Seiten des Internets und darüber, wie man sich vor Datenkriminellen schützt. Kursinhalt:

- Daten schützen: Passwörter, Verschlüsselung und Festplattenhygiene
- Kommunizieren im Internet: Der Feind hört mit
- Die Abgründe des Internets: Phishing, Social Engineering, zwielichtige Websites, Darknet und Identitätsdiebstahl

Der Kurs wird wöchentlich, jeweils donnerstags ab 06.06. - 04.07. von 08.30 - 11.00 Uhr bei Pro Senectute, Rathausstrasse 17 (5. Stock) in Weinfelden angeboten. Anmeldung und Auskunft: Pro Senectute Thurgau, 071 626 10 83.

Pro Senectute Thurgau, Kathrin Pfister



9504 Frittschen
Schulstrasse 15
T 071 655 14 03

9503 Lanterwil
Schulstrasse 4
T 071 655 11 40

9562 Märwil
Schulweg 5
T 071 655 15 79



regiomärwil
primarschulgemeinde

Atelierwoche – auf Stärken bauen

Die PSG Regio Märwil organisierte dieses Jahr für die Unterstufenkinder erstmals eine Atelierwoche, während die Mittelstufenkinder eine Woche im Schnee genossen.

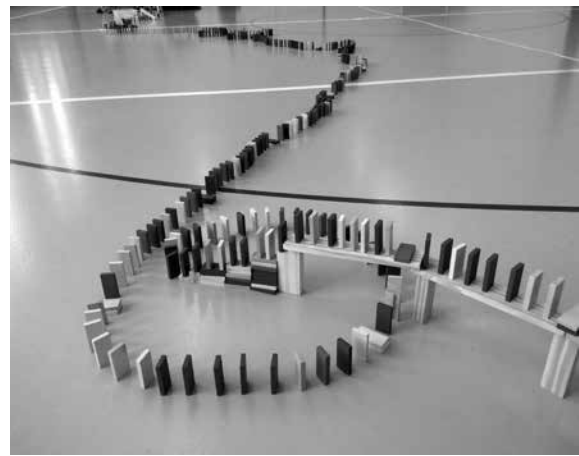
Im Zentrum stand das Festigen des bereits gelernten Unterrichtsstoffes.

Das vielfältige Angebot, aus dem sich jedes Kind im Voraus seinen Stundenplan zusammenstellen durfte, reichte von Englisch über Schreiben, Zeichnen, Lesen, textiles Werken, logisches Denken, Mathematik und vieles mehr. In kleinen Gruppen vertieft an einem Thema zu arbeiten, gab den Kindern die Möglichkeit, viele neue Erfahrungen zu sammeln und auf ihren Stärken aufzubauen.

Den Kindern hat das abwechslungsreiche Programm gefallen. Hier einige Stimmen aus der Kindergruppe:

- *Der selbstgemachte Apfelkuchen schmeckte sehr gut.*
- *Man konnte lernen.*
- *Wir konnten viele andere Kinder kennenlernen.*
- *Am Morgen trafen wir uns immer in der Turnhalle und sangen zuerst das Morgenlied, Körperteile aufwecken.*
- *Die Lehrer waren sehr witzig.*
- *Wir durften Gummibärchen abwägen, aber leider nicht essen.*
- *4 Lektionen durften wir an einem Fach arbeiten.*
- *Am Ende der Atelier Woche bauten wir ein riesiges Domino, dieses lief 2 Minuten.*

Abschliessend blickt die PSG Regio Märwil auf eine gelungene Woche mit vielen „Aha-Erlebnissen“ zurück. Das klassenübergreifende und buntgemischte Arbeiten hat den Kindern und auch den Lehrpersonen, viel Freude bereitet und eine gute Abwechslung in den Schulalltag gebracht.



Text und Foto: Vera Zimmerli & Debora Forster



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Was man im Wald darf und was nicht

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.

Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch



Wir respektieren einander



Wir beschädigen und hinterlassen nichts



Wir sammeln und pflücken mit Mass



Jetzt profitieren: Gebäude modernisieren

Wer sein Haus dämmt oder seine Heizung auf erneuerbare Energien umstellt profitiert von tieferen Betriebskosten und einem höheren Wohnkomfort. Der Kanton Thurgau leistet mit seinem Förderprogramm den finanziellen Anreiz, damit Hausbesitzer in die Sanierung ihrer Gebäude investieren.

In der Schweiz gehen rund einen Drittel der CO₂-Emissionen und 40 % des Energieverbrauchs auf das Konto der Gebäude. Um das grosse Sparpotenzial zu nutzen, setzt hier der Kanton Thurgau einen Förderschwerpunkt. Davon können vor allem Hausbesitzer profitieren, die eine Gebäudeerneuerung ins Auge fassen.

Wer Dach, Wand oder Boden dämmt, hat Anspruch auf einen Förderbeitrag pro Quadratmeter. Verbessert sich aufgrund der Massnahmen der energetische Zustand des Gebäudes markant, lockt ein Bonus. Der Kanton leistet auch finanzielle Unterstützung bei Gesamtsanierungen, die zu besseren Effizienzklassen führen. Diese werden mit Hilfe der Energieetikette für Gebäude, dem GEAK, bestimmt. Alternativ bietet die Gesamtsanierung nach einem Minergie-Standard dem Hausbesitzer die Möglichkeit, von Beiträgen zu profitieren.

Der Energieberater unterstützt den Bauherrn dabei, die beste Fördermöglichkeit zu finden (siehe Kasten).

Betriebskosten senken – Wirtschaftsstandort stärken

Eine förderberechtigte Massnahme ist im Weiteren der Ersatz einer alten Heizung durch ein effizientes, modernes System. Ein Hausbesitzer erhält einen namhaften finanziellen Beitrag, wenn er eine alte Öl-, Gas oder Elektroheizung ersetzt durch eine Wärmepumpe, ein Hybridsystem (Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Gas- oder Ölfeuerung kombiniert), eine Holzfeuerung oder einen Wärmenetzanschluss.

Mit der Investition in eine energetische Verbesserung im eigenen Gebäude senkt ein Hausbesitzer nicht nur die Betriebskosten, sondern leistet auch einen Beitrag an die Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen. Gleichzeitig profitiert der Wirtschaftsstandort Thurgau von zusätzlichen Aufträgen. Geld, das so im Kanton bleibt, sichert und schafft Arbeitsplätze im Thurgau – letztlich eine Win-Win-Situation

Kasten

Weitere Förderung

Zu den weiteren Förderbereichen gehören Neubauten im Minergie-P- und Minergie-A-Standard, thermische Solaranlagen und Batteriespeicher für Solarstromanlagen sowie neu die Elektromobilität. Fragen rund um Gebäudesanierung, Heizungsersatz und die weiteren Förderbereiche beantworten die öffentlichen Energieberatungsstellen, das «eteam». Sie bieten neben der kostenlosen Erstberatung auch spezifische Angebote wie die Impulsberatung «Energetische Immobilienbeurteilung» oder «Heizungsersatz».

Fordern Sie jetzt einen Beratungstermin an:

Energieberatung Region Weinfelden, Weststrasse 8, 8570 Weinfelden, Tel. 071 626 82 46

Oder besuchen Sie unsere Webseite: www.eteam-tg.ch

Informationen zum kantonalen Förderprogramm Energie sowie die Fördergesuche sind zu finden unter: www.energie.tg.ch > Förderprogramm



Todesfalle Auto



Bereits ab 15 Grad Aussen-
temperatur ist der Aufenthalt
im parkierten Auto für Tiere
lebensgefährlich!

Eine Aktion der
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
www.susyutzing.ch





Amlikon
Primarschule
Holzhäusern

schweiz.bewegt

Die Schule Amlikon-Holzhäusern engagiert sich wieder an der Aktion ***schweiz.bewegt*** mit einem Angebot für die ganze Bevölkerung. Wir freuen uns sehr, wenn auch Personen aus umliegenden Gemeinden an diesem Anlass teilnehmen.

Unseren Foto-Orientierungslauf oder Foto-Spaziergang gibt es in drei Varianten, für Familien mit kleinen Kindern, für Spaziergänger und Ausdauernde.

Start und Ziel sind beim Schulhaus Amlikon wo Sie Startnummer, Unterlagen und Wegzehrung erhalten und auch die Bewegungszeit aufgezeichnet wird.

Nebst dem «Boccia» spielen, welches der Dorfverein Amlikon daneben auf der Schulhauswiese anbietet, stehen weitere Spielmöglichkeiten zur Verfügung, mit denen sich Wartende, Rückkehrer und alle andern noch gemeinsam Vergnügen können.

Selbstverständlich gibt es auch eine kleine Festwirtschaft mit Verpflegung ab Grill, Kaffee und Kuchen.

Startzeiten:

Freitag, 17.05.2019 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag, 18.05.2019 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und möglichst viele bewegte Stunden.



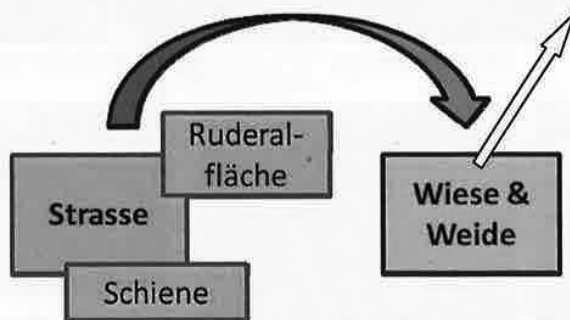
Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) (Synonym: Südafrikanisches Kreuzkraut)

aktualisiert Mai 2016

- ☉ Das Schmalblättrige Greiskraut ist eine gebietsfremde invasive Pflanze aus Südafrika.

Problem

- enthält sehr giftige Inhaltsstoffe (Pyrrolizidinalkaloide), sogenannte Lebergifte
- Ausbreitung vor allem entlang von Verkehrswegen und Ruderalflächen
- gelangt von dort aus auf Wiesen und Weiden → Gefahr vor allem für Tiere



Anreicherung giftiger Abbauprodukte im Körper
Tödliche Dosis [g Frischgewicht/ kg Körpergewicht]:
für **Pferde**: 40g, für **Rinder**: 140g

In Silage oder Heu wird die Pflanze von den Tieren nicht erkannt.

↳ kleine Mengen

Mensch: Das Gift wird über kontaminierte Milch aufgenommen. Es kann die Leber schädigen und die Fortpflanzungsfähigkeit des Mannes beeinträchtigen (teratogen).

Ziele

1. Weiterverbreitung stoppen durch Verhindern der Samenbildung!
2. Bestände im Kanton Thurgau eliminieren:
 - ☞ Das Schmalblättrige Greiskraut ist durch den Grundeigentümer oder den Bewirtschafter zu bekämpfen (Verordnung des Regierungsrates zur Umweltschutzgesetzgebung (USGV), RRV 814.03).

Bekämpfungsmethoden

- Bekämpfung:** **Ausreissen vor der Samenbildung ist die beste Bekämpfung** (Mai bis November).
Achtung: fast immer werden Pflanzen übersehen, die kurz danach blühen.
Bei Versamung zwischen zwei Einsätzen beginnt alles wieder von vorne!
- **Empfehlung: Ausreissen und anschliessend Mähen** (Wiederaufwuchs blüht erst nach 6-8 Wochen)
 - **Einmal ist keinmal: Wiederholen, sobald wieder Pflanzen aufblühen** (anfänglich mind. 3 Einsätze pro Jahr einplanen)
- Chemische Bekämpfung:** Von den bewilligten Herbiziden erbringt nur **Glyphosat** befriedigende Resultate (warmes Wetter, vor der Blüte).
- Achtung: **Nachkontrollen und begleitende Massnahmen** wie Einsaat sind notwendig.
 - **Bewilligung für Bekämpfung mit Glyphosat nur zur Einzelstock- und Nesterbehandlung.** Nicht Kulturland, Strassenränder an National- und Kantonsstrassen (CHEMRRV)
- Kontrolle:** **Versamung verhindern mit regelmässigem Mähen** (Kontrollschnitte, Juni bis Oktober)
- Vor der Samenbildung mähen, alle 6-8 Wochen wiederholen
 - Bestand wird durch Mahd nicht bekämpft, vorhandene Pflanzen werden eher stärker
- Verschleppung:** Achtung bei Arbeit in versamenden Beständen: **Verschleppung vermeiden!**
Material nur gut verschlossen abtransportieren (z.B. in Kehrichtsäcken)
Geräte und Kleider gründlich reinigen
- Entsorgung:** Kleine Mengen und Material mit Samen in die Kehrichtabfuhr, grössere Mengen ohne Samen in professionell geführte Kompostierungs- und Vergärungsanlagen (Lieferung deklarieren!)
- Blühende Pflanzen auf keinen Fall liegenlassen oder selber kompostieren

Woran erkenne ich das Schmalblättrige Greiskraut?

Detaillierte Informationen: www.infoflora.ch → Neophyten → Listen & Infoblätter → Schmalblättriges Greiskraut

Wuchsorte: Primär offene Stellen und Ruderalflächen wie z.B. Strassenränder und -böschungen, Bahnareale, Buntbrachen

Bestände: Blühen von Juni – November, Pflanzen mehrjährig, bilden grosse Samenbank im Boden



© Erwin Jörg
Greiskraut im Mittelstreifen einer Autobahn



© Strickhof



© FORNAT AG

Pflanze: 40-100 cm, am Grund oft stark verzweigt und holzig, Blütenknospen nickend

Blütenköpfchen: Ø 1.5-2.5 cm, 1 pro Seitenweig, mit 10-15 Strahlen



© FORNAT AG



© Info Flora



© Info Flora



Blätter: schmal (6-7 cm lang, 2-3 mm breit), oft mit bläulichem Schimmer

Trieb 6 Wochen nach Mähen



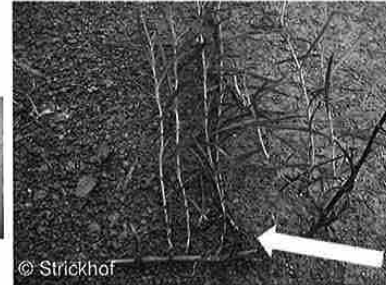
© FORNAT AG



© Info Flora



© Strickhof



© Strickhof

Verwechslungsgefahr mit anderen Kreuzkräutern

Diese enthalten ebenfalls Inhaltsstoffe, die für das Vieh giftig sind und es sollte durch rechtzeitigen Schnitt verhindert werden, dass grosse Bestände massenhaft versamen können (www.strickhof.ch → Fachwissen → Pflanzenschutz → Kreuzkräuter)

Unterscheidung anhand der Stängelblätter



© Strickhof

Wasser-Kreuzkraut



© Strickhof

Jakobs-Kreuzkraut



© Strickhof

Raukenblättriges Kreuzkraut



23. Velogottesdienst in Wolfikon Sonntag 2. Juni 2019 10.30 Uhr

Start mit dem Velo: **Bussnang bei der Kirche** **09⁰⁰ Uhr**
 Bissegg bei der Post **09¹⁵ Uhr**
 Märwil beim Schulhausplatz **09³⁰ Uhr**

Ziel: **Schulhaus Wolfikon**

Info: **Tel. 1600**

Vorhanden sind:

- **Getränke, Kaffee und Kuchen**
- **Grill, Tische und Bänke**
- **Autoparkplätze**
- **Sanitäre Anlagen**
- **Spiel und Spass bis ca. 14⁰⁰ Uhr**

Detailinfos in den regionalen Gemeindezeitungen und Tageszeitung

Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang

Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

Maï 19	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
02.	Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang 12.00 Uhr
02.	Do.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchengemeindeversammlung	Evang. Kirche Bussnang 20.00 Uhr
13.	Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Rechnungs-Gemeindeversammlung	Mehrzweckhalle Hohenalber 20.00 Uhr
18.	Sa.	Schützen Bussnang	Feldschieszen (Vorschiessen)	Schützenhaus Oberbussnang 13.30-18.00 Uhr
21.	Di.	Volksschulgemeinde Nollen	Schulgemeindeversammlung	Schönholzerswilen Aula Sek 13.30-18.00 Uhr
25.	Sa.	Schützen Bussnang	Feldschieszen	Schützenhaus Oberbussnang 13.30-18.00 Uhr
26.	So.	Schützen Bussnang	Feldschieszen	Schützenhaus Oberbussnang 08.30-11.30 Uhr
26.	So.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Waldgottesdienst	Honighafen oder Leutmerken Kirche 10.30 Uhr (Mitwirkung des Kirchenchors)
27.	Mo.	Primarschulgemeinde Lauchetal	Rechnungs-Schulgemeindeversammlung	Affeltrangen 20.00 Uhr
Juni 19	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
01./02.	Sa./So.	Musikgesellschaft Helvetia-Mettlen	Kant. Musikfest	Kradolf-Schönenberg
06.	Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang 12.00 Uhr mit Lotto
13.-23.			Eidg. Turnfest	Aarau
16.	So.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Konfirmation	Evang. Kirche Bussnang 10.00 Uhr
19.	Mi.	Sekundarschule Weinfelden	Rechnungs-Schulgemeindeversammlung	Rathaussaal Weinfelden 19.30 Uhr
20.	Do.	Landfrauenverein Bussnang-Rothenhausen	Vereinsreise	nur Mitglieder
23.	So.	kath.-Kirche, ref. Kirche Schönholzerswilen, Gem. Chor Mettlen	ökum. Burehof-Gottesdienst	Fam. Dätwyler Weierwis, Mettlen 10.00 Uhr
23.	So.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Gottesdienst zum Familientag	Evang. Kirche Bussnang und kath. Pfarreisaal 10.00 Uhr oder 10.30 Uhr anschliessend gem. Mittagessen
27.	Do.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Fraue z'Morge	kath. Pfarreihem in Leutmerken 09.00-11.00 Uhr
Juli 19	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
04.	Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang 12.00 Uhr
05.	Fr.	Damenturnverein Mettlen	Wood-Kaa Party	Kaa, Mettlen
06.	Sa.	Männerchor Bussnang-Rothenhausen	Papiersammlung	Ganzes Gemeindegebiet ab 8.00 Uhr
12.	Fr.	Damenturnverein Mettlen	Wood-Kaa Party	Kaa, Mettlen
31.	Mi.	Politische Gemeinde Bussnang	Bundesfeier 2019	offen 20.00 Uhr



August 19	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
08. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
30.-1.9. Fr.-So.	Turnverein Mettlen	100 Jahr Jubiläum	Mehrweckhalle Hohenalber	nur Mitglieder
29. Do.	Landfrauenverein Bussnang-Rothenhausen	Geschichten und Gegenwart (Konstanz)		13.00-14.00 Uhr
31. Sa.	Schützen Bussnang	Obligatorisches Schiessen	Schützenhaus Oberbussnang	
September 19	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Lotto
11. Mi.	Teil-TeX GmbH	Kleider- und Schuhsammlung		www.kleidersammlung.ch
Oktober 19	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
05. Sa.	Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00-17.00 Uhr
06. So.	Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	10.00-17.00 Uhr
25. Fr.	Landfrauenverein Bussnang-Rothenhausen	Winterbörse-Annahme	Mehrweckhalle Hohenalber	18.00-19.30 Uhr
26. Sa.	Landfrauenverein Bussnang-Rothenhausen	Winterbörse-Annahme	Mehrweckhalle Hohenalber	10.00-11.00 Uhr
26. Sa.	Landfrauenverein Bussnang-Rothenhausen	Winterbörse Kaffeestube	Mehrweckhalle Hohenalber	13.30-16.00 Uhr
26. Sa.	Landfrauenverein Bussnang-Rothenhausen	Winterbörse-Verkauf	Mehrweckhalle Hohenalber	14.00-15.00 Uhr
18.-20. Fr.-So.	Musikgesellschaft Helvetia-Mettlen	Lätz-Fätz-Fäscht	Mehrweckhalle Hohenalber	
November 19	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
07. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
10. So.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Gottesdienst zum Latensontag	Evang. Kirche Bussnang	10.00 Uhr
11. Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Budget-Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
16./17. Sa./So.	Gemischter Chor Mettlen	Unterhaltung	Turnhalle Mettlen	Samstag: 19.00 Uhr, Sonntag: 14.00 Uhr
21. Do.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	Evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
28. Do.	Landfrauenverein Bussnang-Rothenhausen	Adventsachmittag	Untihüsi	Ü80 & Mitglieder
28. Do.	Volksschulgemeinde Nollen	Schulgemeindeversammlung	Neukirch	
30. Sa.	Turnverein Mettlen	Moose Party	Turnhalle Mettlen	
Dezember 19	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Rest. Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Lotto
Januar 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
10.-12. Fr.-So.	Männerchor Bussnang-Rothenhausen	Unterhaltungen	Mehrweckhalle Hohenalber	Fr./Sa. 20.00 Uhr, So. 13.00 Uhr
November 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
7. Sa.	Alterszentrum Bussnang	AZB-Fäscht	Alterszentrum Bussnang	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.



Broschüre über die 50 Wildstauden im Kanton Thurgau

Kürzlich erfuhr ich mit grosser Freude vom Artenförderungskonzept des Gartenschwanzes in den Kantonen Thurgau und St. Gallen. Ein gemeinsames Projekt mit der Vogelwarte Sempach. Der als gefährdet eingestufte Sing- und Zugvogel ist bei uns im Bernbiet gegenüber früher leider nur noch selten zu sehen und zu hören. Jedenfalls schärfte dieses Projekt meinen Blick bezüglich den Biodiversitätsbemühungen im Kanton Thurgau. Dabei wurde ich auf weitere, vorbildliche Projekte aufmerksam. Etwa die Pflanzenbox «1m Thurgauer Biodiversität» oder die ökologische Aufwertung des Botanischen Gartens in Frauenfeld durch die Gärtner des Unternehmerverbandes Jardin Suisse Thurgau.

Biodiversität im Garten ist ein Thema, welches mich als Besitzer eines naturnahen Gartens seit Jahren beschäftigt und interessiert. Besitzer ist eigentlich nicht-zutreffend. In der Praxis bin ich nur der Gastgeber der darin lebenden und vorbereitenden Lebewesen. Damit die Artenvielfalt dieser Gäste möglichst gross ist, muss das Angebot im Garten stimmen. Es braucht Hecken mit Beeren, Wasser, Steinhäufen, Asthaufen, Totholz und natürlich Wildstauden mit Blüten. Alles einheimische Arten und möglichst regionale Gestaltungsprodukte. Auch ein naturnaher Garten braucht eine fachkompetente Begleitung und angepasste Pflege. Die vorliegende Broschüre mit 50 Thurgauer Wildstauden ist eine grosse Hilfe dazu. Ich gratuliere den Initianten und wünsche den Lesern viele Glücksgefühle in der Natur und in den naturnahen Gärten.

Herzlichst
Hanspeter Latour



Für mehr Biodiversität im Kanton Thurgau

Im alten Botanischen Garten Frauenfeld zeigt Jardin Suisse Thurgau der Öffentlichkeit wie bunt und vielfältig die einheimische Flora ist. Der Unternehmerverband der Thurgauer Gärtner ergänzt im Rahmen seines Biodiversitäts-Projektes die bestehenden Rabatten der öffentlichen Parkanlage mit einer Vielzahl einheimischer Pflanzen und Kleinstrukturen. Bald schon entdecken Besucher beim Spaziergang durch den öffentlichen Park Kuckuckslichtnelken, Thymian und Königskerzen, die von Wildbienen und Schmetterlingen umschwärmt sind. Neben dem «Schatten»- und «Sonnengarten» entstehen die neue Rabatte «Blütenraum» sowie ein grosser «Jahreszeiten-Garten». Das Biodiversitäts-Projekt holt die reiche Vielfalt der Natur in den Park und zeigt, wie lebendig und zugleich ökologisch wertvoll der Siedlungsraum sein kann.

Mit der Förderung von naturnahen Gärten und Parkanlagen im Siedlungsraum will JardinSuisse Thurgau als Unternehmerverband der «Grünen Branche» einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität im Thurgau leisten.



Einheimische Blütenstauden – nützliche Kinderstube

Vor dem Gemeindehaus steht seit anfangs Frühling eine Pflanzenbox (www.Läbesruum-tg.ch) mit einheimischen, „Thurgauer Wilden Blütenpflanzen“.

Wieso einheimisch und was sollen diese Wilden auf einmal vor dem Gemeindehaus, werden sich einige Fragen.

Diese Pflanzen stammen aus dem Thurgau und waren früher in der Landschaft weit verbreitet.

Sie sind in das gesamte System eingebunden und helfen vielen Tieren zum Überleben.

Diese Pflanzen sind Kinderstuben für viele Insekten und natürlich auch Nektarspender.

Zum Beispiel: Der Schwalbenschwanz, der vielen Leuten bekannt ist, legt seine Eier auf das wilde Rübli ab. Die gelb schwarzen Raupen schlüpfen nach einigen Tagen aus und beginnen zu fressen bis sie dick und fett sind und es kann passieren, dass kein Kraut mehr am Rübli übrigbleibt. Nach dem Befall, treibt das Rübli wieder aus und macht später Blüten, welche dem ausgeschlüpften Schmetterling wieder Nektar spenden. Später gibt es Samen, welche von den Distelfinken und anderen Tieren verspeist werden.

Wer Schmetterlinge liebt, sollte die Raupen leben lassen! Wer Raupen will, sollte auch «Unkräuter» dulden.

Aber was sollen die Blattläuse an den Blumen?

Auch Blattläuse benutzen viele Pflanzen als Kinderstube. Meist haben wir Menschen nicht soviel Geduld mit Ihnen, obwohl sie ein Grundnahrungsmittel für viele Insekten und Vögel sind. (Haben Sie übrigens gewusst, dass die Hornissen vor allem Insektenräuber sind und die Läuse auf ihrem Speisezettel stehen?) Wenn wir die Läuse vergiften, vergiften wir indirekt die Jungvögel und etliche Insekten, die uns helfen würden, die Läuse im Gleichgewicht zu halten.

Alles in der Natur ist im Gleichgewicht, wenn man es lässt.

Geben auch Sie den Wilden Blütenstauden einen Platz in Ihrem Garten und Sie werden staunen wie viele Tiere und Tierchen angelockt werden, welche Freude bereiten.

Es ist Zeit etwas für unsere Vielfalt zu tun, ansonsten ist Einfalt angesagt.

Wer möchte schon einfältig sein?

Alles, was gegen die Natur ist, hat keinen Bestand.

Charles Darwin

Pflanzenboxen können noch bestellt werden bei Jardin-Suisse Thurgau.

Markus Allemann, Naturgärten GmbH, Häusern 4, 8577 Schönholzerwilten



Mehr Biodiversität für den Thurgau

Impressionen aus dem alten Botanischen Garten Frauenfeld - Etappe 1



Thurgauer Biodiversität im Quadrat Die Entstehung der Pflanzenboxen «Wilde Blütenpracht»





KINDERTANZGRUPPE LAUCHETAL



KINDERSCHNUPPERTANZEN

Mittwoch 8. Mai und 22. Mai 2019
16.30 Uhr - 17.30 Uhr
Turnhalle Märwil

Hast DU Freude an Musik und Tanz?
Bist DU zwischen 5 und 12 Jahre alt?

WIR BIETEN

Musik und Bewegung
Tanzschritte und Figuren lernen
wir tanzen traditionelle Schweizer Volkstänze
und moderne Tänze aus aller Welt
wir haben ab und zu Auftritte
wir geniessen das fröhliche zusammen sein
Kindertanzgruppen Reise und vieles mehr

INTERESSIERT?

Chum cho inäuegä. Mir freued üs uf Dich!

Kontakt:

Kindertanzleiterin | Dora Engeli | Warth 1 | 9504 Frittschen
Tel. 071 655 12 94 | Handy 079 601 86 11 | rd.engeli.warth@gmail.com





Freie Plätze

Liebe Kinder, Liebe Eltern,

Im August 2019 starten wir mit der Spielgruppe LauBfröschli in Bussnang und haben noch freie Plätze!

Du solltest mindestens 2.5 Jahre alt sein und hast Spass mit neuen Gspänli am Basteln, Malen, Kreisspielen, Freien Spielen und Lachen, dann bist du bei uns genau richtig.

Die Spielgruppe LauBfröschli findet ab August 2019 wöchentlich an folgenden Tagen statt:

Dienstag, Mittwoch oder Freitag

von 09:00 bis 11:00 Uhr

NEU im Unterrichtsraum der Evangelischen Kirche in Bussnang

Neue Leitung

Leider gibt Marlis Franchi aus persönlichen Gründen die Spielgruppenleitung ab. Sie hat die Spielgruppe mit ihrer aufgestellten und einfühlsamen Art jahrelang super geführt. Wir, Katrin Schlagenhauf und Jasmin Lemmenmeier, werden im neuen Schuljahr mit drei Gruppen (Dienstag-, Mittwoch- und Freitagmorgen) starten.

Wir freuen uns sehr auf unsere neue Herausforderung und auf viele strahlenden Kinderaugen.

Freundliche Grüsse

Spielgruppe LauBfröschli

Jasmin & Katrin

Weitere Informationen und Anmeldung:

Jasmin Lemmenmeier
Thurberg 2, 9565 Bussnang
071 525 13 03, 076 475 93 93
info@spielgruppebussnang.ch

Katrin Schlagenhauf
Vorderwies 14, 9565 Rothenhausen
079 470 44 61



MUKI / VAKI TURNEN

September 2019 bis April 2020

Am **05. September 2019** starten wir
mit dem Muki / Vaki Turnen.

Wir treffen uns bis zu den Frühlingsferien
jeweils am Donnerstag 09.00 - 10.00 Uhr
in der Turnhalle des Schulhauses Bussnang-Rothenhausen.

Bist du zwischen 3 und 5 Jahren alt und hast Spass am hüpfen,
springen, klettern, tanzen, lachen, purzeln, tragen, balancieren, austoben
und Mut zeigen, dann bist du bei uns genau richtig.

Komm mit deinem Mami, Papi, Gotti, Götti
oder Grosi zu unseren lässigen Turnstunden.

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse
Turnerinnen und Turner.

Für kleiner Geschwister bieten wir eine Kinderhüetti.
Die Anzahl der Plätze ist beschränkt, wir bitten um Anmeldung.



Muki / Vaki Leiterinnen
Jasmin & Nadine

Anmeldung und Infos :
Nadine Schmidhalter
079/4847655



Ökumenische Kindertage 2019

der Evangelischen Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken und dem
Katholischen Pastoralraum Nollen-Lauchetal-Thur



«Bisch du so muetig wie dä Daniel?»

Wann: Sonntag, 7. Juli – Dienstag, 9. Juli 2019 (tagsüber)

Ökumenischer Eröffnungsgottesdienst am Sonntag, 7. Juli um 10.30 Uhr

im Lanterswilerwald oder bei schlechter Witterung in der Turnhalle in Mettlen.

Anschliessend bleiben die Kinder bis 17.00 Uhr bei uns.

Pick-nick am Sonntag aus dem Rucksack.

Montag und Dienstag Treffpunkt jeweils um 10.00 Uhr direkt im Lanterswilerwald.

Am Dienstag sind alle Eltern und Geschwister um 16.30 Uhr zu einer kleinen

Abschlussfeier eingeladen.

Wo: Grillstelle Honighafen im Lanterswilerwald

Wer: Alle Kinder ab 5 Jahren

Kosten: Fr. 20.- pro Kind

Anmelden: bis am 25. Juni, bei Coni Steinbacher, Laagasse 3, 9565 Rothenhausen

Tel: 078/ 667 11 43 oder E-Mail: coni-knueppel@bluewin.ch

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es können maximal 60 Kinder mitmachen!

Danke für Ihr Verständnis.

**Nach der Anmeldung erhalten Sie alle weiteren Informationen und den
Einzahlungsschein.**

Wir sind dankbar, wenn Sie für uns einen Zvierikuchen (oder Guetzli) backen könnten.

Bitte bei der Anmeldung angeben, an welchem Tag Sie diesen mitbringen.

Das ökumenische Vorbereitungsteam und die Jungleiter freuen sich auf viele neugierige und mutige Kinder, welche mit Daniel in die Löwengrube steigen.



Ökumenischer Buurehofgottesdienst

Weierwis / Mettlen

Sonntag, 23. Juni 2019, 10.00 Uhr

- Mitwirkung des Gemischten Chor Mettlen,
- Andrea Bissegger und Pfr. Johannes Hug
- ab 11.30 Uhr knusprige Grillpoulets zum Selbstkostenpreis
- Spielgelegenheiten für die Kinder



EVANG. KIRCHGEMEINDE
SCHÖNHOLZERSWILEN

60-Plus-Treffen

Freitag, 3. Mai 2019, 14.00 Uhr – 16.30 Uhr im Begegnungsraum Schönholzerswilen

Nigeria: Christen fürchten um ihr Leben

In Nigeria werden Christen nicht nur durch die islamistische Terrormiliz Boko Haram verfolgt. Auch radikalisierte Angehörige des muslimischen Fulani-Hirtenvolks setzen Christen unter Druck. Bei ihren tödlichen Überfällen auf christliche Dörfer verschonen sie weder Frauen noch Kinder. Reto Baliarda von Christian Solidarity International (CSI) berichtet, wie den Menschen vor Ort geholfen wird, die vom religiösen Terror betroffen sind.



Fragen oder Anfragen zu Mitfahrgelegenheiten:

Hannelore Mock (071 944 30 45), Anna Meier (071 633 20 80), Margrit Ziegler (071 633 16 06) oder Pfarrehepaar Hug (071 633 13 08).

Frühstücks-Gottesdienst

Sonntag, 26. Mai, 09.30 Uhr im Begegnungsraum

Wir feiern wir mit dem Presence-Team Gottesdienst am Zmorge-Tisch mit gemütlichem Zmorge, spannendem Input und Austausch, Lobpreis/Anbetung und Persönlichem Gebet.

Nach dem Frühstück: ChinderChile für Kinder von 0-12 Jahren.

Konfirmation am 30. Mai 2019, 09.30 Uhr

An Auffahrt, 30. Mai 2019, feiern wir mit folgenden Jugendlichen ihren Konfirmationsgottesdienst, der von der PM-Band musikalisch gestaltet wird.

Jerome Bächtold, Schönholzerswilen

Lukas Dätwyler, Mettlen

Giuliana Dei Cas, Schönholzerswilen

Simon Fitzi, Feldhof (Schönholzerswilen)

Jeremy Haag, Gabris (Hosenruck)

Sven Kern, Wertbühl (Istighofen)

Marco Müller, Wartenwil (Schönholzerswilen)

Debora Roth, Metzgersbuhwil, (Schönholzerswilen)

Adrian Trachsel, Wuppenau

Patrick Zürcher, Schönholzerswilen

Wir wünschen euch allen ein frohes Fest und Gottes reichen Segen für euren weiteren Weg.



Fraue Z'Morge

**Donnerstag, 27. Juni 2019 um 9.00 – 11.00 Uhr
im kath. Pfarreiheim in Leutmerken**

**Das Departement für Justiz und Sicherheit
des Kantons Thurgau seit 2015 in Frauenhand.**

**Die zuständige Regierungsrätin
Cornelia Komposch berichtet.**

Interessiert?

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung
bis am 25. Juni per Mail, Telefon oder Whatsapp.



Kontakt:

Edith Fankhauser
Bergholzstrasse 28 | 8514 Amlikon-Bissegg
071 651 15 74 | 079 731 38 62
edith.fankhauser@evang-bussnang-leutmerken.ch
www.evang-bussnang-leutmerken.ch





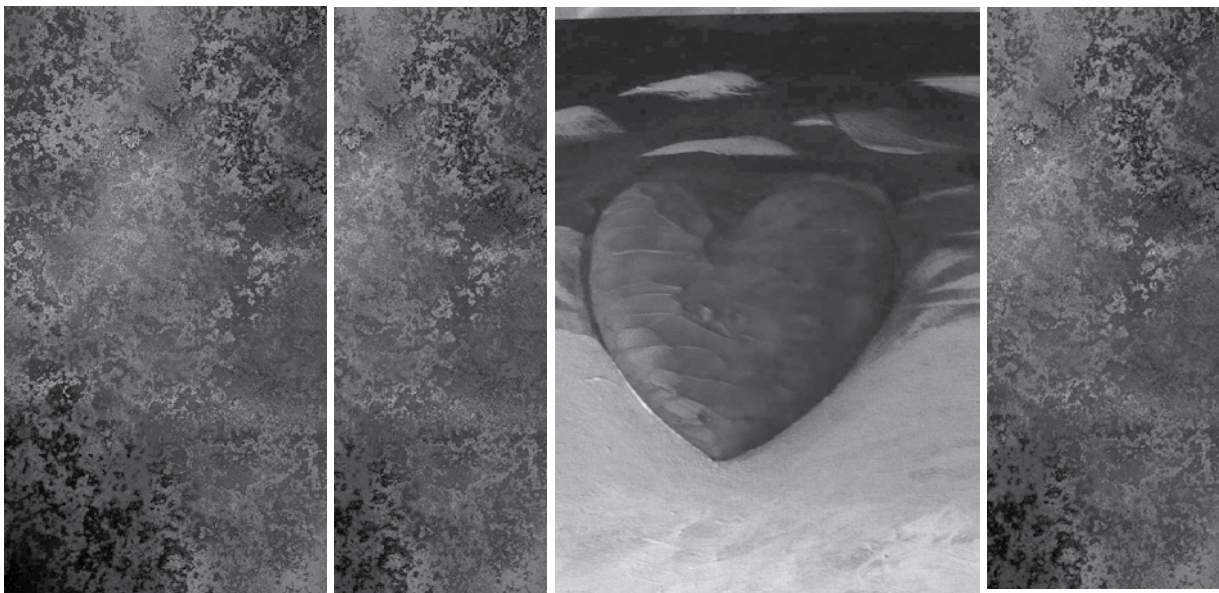
Gemeindegebet

Mit gemeinsamem Gebet, dem Hören auf Gottes Geist
und der gegenseitigen Ermutigung den Tag in Gottes Hand
zurückgeben.

Wir möchten Gottes Herz suchen und für unsere
Kirchgemeinde im Gebet eintreten.

Jeweils am Dienstag um 18.30 Uhr
Chorraum der evang. Kirche Bussnang

2019
21. Mai
11. Juni
16. Juli
20. August



Kontakt:

Pfarrer | Andreas Palm
Haldenweg 16 | 8245 Feuerthalen
Tel. 071 622 59 45
andreas.palm@evang-bussnang-leutmerken.ch
www.evang-bussnang-leutmerken.ch





Seniorenprogramm

Zum Seniorennachmittag sind alle älteren
Gemeindemitglieder eingeladen

Dieser findet jeweils am 1. Montag
im Monat von 14.00 bis 16.30 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!



Kontakt Seniorenteam:

Helene Hutterli

Carl-Haselbachstrasse 4 | 8514 Amlikon-Bissegg

Telefon 071 651 17 13

helene.hutterli@evang-bussnang-leutmerken.ch

www.evang-bussnang-leutmerken.ch





Seniorenprogramm

SOMMERPROGRAMM 2019

Montag, 6. Mai 2019

14.00 Uhr im Alterszentrum in Bussnang
Jass- und Lottonachmittag
Möglichkeit, den Neubau Nord zu besichtigen

Montag, 4. Juni 2019

Seniorenreise

Montag, 1. Juli 2019

14.00 Uhr im Restaurant Stelzenhof ob Weinfeld
Stubete mit der Trachtengruppe Märstetten-Weinfeld

Montag, 5. August 2019

12.00 Uhr im kath. Pfarreiheim in Leutmerken
Grill Z'Mittag

Montag, 2. September 2019

14.00 Uhr im Restaurant Rössli, Stehrenberg
Spielnachmittag mit traditionellem Dessert

Montag, 7. Oktober 2019

14.00 Uhr im kath. Pfarreiheim in Leutmerken.
Wir gestalten die Weihnachtskarten und
Tischdeko für die Winteranlässe

Kontakt Seniorenteam:

Helene Hutterli

Carl-Haselbachstrasse 4 | 8514 Amlikon-Bissegg

Telefon 071 651 17 13

helene.hutterli@evang-bussnang-leutmerken.ch

www.evang-bussnang-leutmerken.ch





Vereinsnachrichten

Am 8. und 9. März führte die Musikgesellschaft Helvetia Mettlen ihre traditionellen Unterhaltungsabende durch. Das diesjährige Motto lautete „**z Bsuech im Fernsehstudio**“. Nachdem die MiniBand unter der Leitung von Ute Hartwich und Yvonne Kohler ihr Können unter Beweis



gestellt hatte, eröffnete die Musikgesellschaft unter der Leitung von Matthias Beno mit dem fetzigen Marsch „Arsenal“ ihr Konzert.

Zwischen den einzelnen Stücken lief ein unterhaltsames Fernsehprogramm, moderiert von den landesweit bekannten Ansagern Roman Grünenfelder und Raphael Waldmeier.

Sendungen wie z. B. Herzblatt oder Netz Natur wechselten sich ab mit unterhaltsamen Stücken der Musiker/innen. So, dass es sicher für alle Besucher etwas dabei hatte. Der tosende Applaus und die vielen Lacher zeugten von guter Arbeit des OKs unter der Führung von Regula Hübscher. Einmal mehr also eine gelungene Unterhaltung!

An dieser Stelle möchte sich die Musikgesellschaft nochmals ganz herzlich bedanken bei ihren Besuchern, die uns alljährlich die Treue halten. Aber auch allen Tombolaspendern, die es uns ermöglichten, eine reichhaltige und sehr ansprechende Tombola zu präsentieren, gebührt grosser Dank. Hoffen wir, dass der daraus entstehende Werbeeffekt den Wert der Gaben um ein Mehrfaches "zurückspült"! Vielen Dank auch allen Notenspendern und unseren Passivmitgliedern für ihr grosszügiges Entgegenkommen. Und ohne die vielen freiwilligen Helfer im Hintergrund wäre es uns gar nicht möglich, einen solchen Anlass durchführen zu können. Danke tausendmal!

Leider verlässt uns unser Dirigent Matthias Beno nach dem Kantonalen Musikfest. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.



Als Nachfolger konnten wir Johannes Schubert verpflichten. Johannes wohnt in Amriswil. Er ist Berufsmusiker und wirkt sehr motiviert. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm.

Unsere nächsten Anlässe an denen wir alle herzlich willkommen heissen:

- 18. Mai 20.00 Uhr Vorbereitungskonzert in Bussnang mit MG Affeltrangen und Brassband Märwil/Erlen
- 24. Mai ab 18.00 Uhr Spargelabend im Probelokal
- 01. und 02. Juni Kantonales Musikfest in Kradolf
- 04. Juli 18.00 Uhr Familienkonzert Schule Bussnang (Schluss)

Aus dem Probealltag:

Der Dirigent sagt zu seinem Orchester:

„Meine Damen und Herren, dass wir nicht alle in der gleichen Tonart spielen, das macht nichts.


Dass wir nicht gleichzeitig anfangen, das macht auch nichts.

Dass jeder sein eigenes Tempo hat, kann ja mal passieren.

Aber könnten wir nicht wenigstens alle das gleiche Stück spielen?“



Vorbereitungskonzert für's



**25. thurgauer kantonal
musikfest
kradolf - schönberg**

Samstag, 18. Mai 2019
Mehrweckhalle Hohenalber Bussnang
Konzertstart: 20.00 Uhr - Türöffnung: 19.30 Uhr

Musikgesellschaft "Helvetia" Mettlen Direktion: Matthias Beno Selbstwahlstück: A Western Süite Andreas L. Schulte	Musikgesellschaft Affeltrangen Direktion: David Hänsenberger Selbstwahlstück: Corsican Litaney Vaclav Nelhybel	Brass Bands Erlen und Märwil Direktion: Beat Brunner Selbstwahlstück: Fire in the Blood Paul Lovatt-Cooper	Aufgabenstück: 3. Klasse Harmonie Mathias Wehr Marsch: Arosa Oscar Tschuur
Aufgabenstück: 3. Klasse Harmonie Mathias Wehr	Aufgabenstück: 3. Klasse Harmonie Mathias Wehr Marsch: Menzberg Mario Bürki	Aufgabenstück: 3. Klasse Brass Band Dean Jones Marsch: Rumisberger Marsch Joseph Walter	

Nach dem Konzert lädt eine kleine Festwirtschaft zum gemütlichen Ausklang ein.
Eintritt frei / Kollekte

Spargelabend

im Probelokal Mettlen



Freitag,
24. Mai 2019
ab 18.00 Uhr

An unserem Anlass werden einheimische Spargeln mit Kartoffeln und Schinken verwendet.

organisiert durch



**MUSIKGESELLSCHAFT
HELVETIA
METTLEN**



DANKE FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

Der STV METTLEN feiert dieses Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Die Vorbereitungen für unser FESTWOCHELENDE von FREITAG 30.8. bis SONNTAG 1.9.2019 sind seit Anfang 2018 in vollem Gange.

Bereits zum Jahresstart 2019 mit unserer 100. JAHRESVERSAMMLUNG durften wir uns von der GEMEINDE BUSSNANG für unser Jubiläum feiern lassen. Der GEMEINDEPRÄSIDENT Ruedi Zbinden startete mit Geschichten und Anekdoten von FRÜHER UND HEUTE und der Abend wurde mit einem vielfältigen Überraschungs-Dessertbuffet am Schluss abgerundet. Vielen herzlichen Dank dafür.

Wir freuen uns, dass unser FESTWOCHELENDE in BUSSNANG auf dem AREAL HOHENALBER stattfinden wird. Der COUNTDOWN läuft und unser Maskottchen SVEN steht seit Anfang April noch etwas «MAGER UM DIE RIPPEN» an der Strasse in Mettlen.

Wir DANKEN bereits heute ALLEN für die eingegangenen tollen Unterstützungen und freuen uns über jeden NOCH eingehenden ZUSTUPF.

Die Möglichkeiten zur Unterstützung für unser Fest finden Sie unter www.stv-mettlen.ch



Landfrauenverein Mettlen - Reuti - Wertbühl

Kurse und Infos 2019

Plaudern und Schmausen

Am Donnerstag 9. Mai 2019 um 19.30Uhr in der «Alten Post» Mettlen

Anmeldung: bis 3.Mai bei Regula Correia 071/622 33 03 oder 077/423 20 98

Besuch der Rosenwoche

Am Donnerstag, 27.Juni 2019 14.00 Uhr treffen wir uns auf dem Schulhausparkplatz und fahren gemeinsam nach Bischofszell. Gemütlicher Rundgang durchs Städtli.

Anmeldung: bis 24.Juni 2019 bei Regula Correia 071/622 33 03 oder 077/423 20 98

Voranzeige:

Mitte September: Fit und gesund durch das Jahr mit Silvia Aebi

Sehr gerne begrüßen wir Frauen aus unserer Gemeinde die sich für unsere Kurse und Ausflüge interessieren sehr herzlich !!!

Auf ein grosses Interesse freut sich der Vorstand :

Regula Correia, Regula Gaxer ,Alexandra Stalder, Yvonne Berchtold, Sonja Sutter



www.schuetzen-bussnang.ch

Eidgenössisches Feldschiessen

Im Schützenhaus „Obere Letten“ in Oberbussnang



Schiesskreis:

Bissegg, Bussnang,
Lanterswil-Frittschen,
Schönholzerswilen,
Märstetten, Märwil

*Teilnahme ist
kostenlos*

Samstag	18. Mai 2019	13.30 - 18.00 Uhr	Vorschiessen
Samstag	25. Mai 2019	13.30 - 18.00 Uhr	
Sonntag	26. Mai 2019	08.30 - 11.30 Uhr	

Das Eidg. Feldschiessen ist das grösste Schützenfest der Welt.
Ein Fest für Schützen und solche, die gerne schiessen oder es
ausprobieren möchten.



VIADUKTBAR

14. Juni ab 18.00 Uhr

15. Juni ab 19.00 Uhr

Fruchtscheune beim
Alterszentrum Bussnang

Organisiert durch den Dorfverein Bussnang



Verkehrsführung an der Zeitfahr- Schweizermeisterschaften @ Lidl 2019



Gemeinde Weinfelden

Brunnenwiesenstrasse	Vollsperrung im Zielbereich
Schlechtenmühlestrasse	Vollsperrung
Zelgliestrasse	Aufhebung des Lastwagenfahrverbots
Dufourstrasse	Teilspernung in Rennrichtung für 1 Stunde ab 13:30
Industriestrasse	Vollsperrung von Bahnübergang bis abzweigung Kanalstrasse
Kanalstrasse	Vollsperrung (Rennen gegen Einbahn)
Thurfeldstrasse	Sackgasse
Wilerstrasse	Teilspernung Gegenverkehr bleibt offen
Im Schachen	Vollsperrung

Gemeinde Bussnang

Weinfelderstrasse	Teilspernung Gegenverkehr bleibt offen
Mettlerstrasse	Teilspernung Gegenverkehr bleibt offen
Margenmühlenstrasse	Vollsperrung
Furtbachstrasse	Vollsperrung
Underholz	Vollsperrung
Viaduktstrasse	Vollsperrung
Hauptstrasse	Verkehrsregelung
Im Grund	Vollsperrung

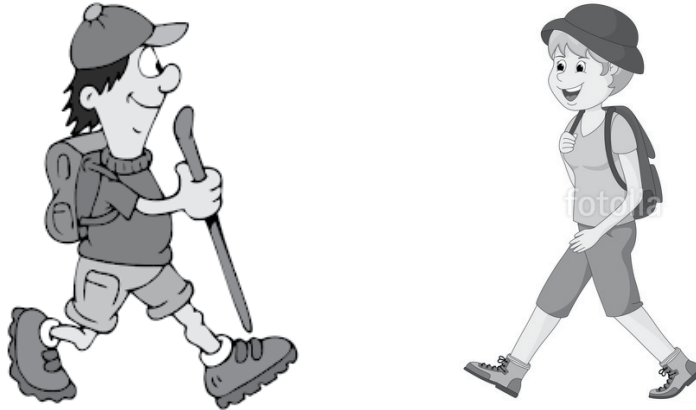
Gemeinde Amlikon Bissegg

Bussnangerstrasse	Vollsperrung
Flughafenstrasse	Verkehrsregelung
Wilerstrasse	Verkehrsregelung
Feldhofstrasse	Vollsperrung

Gemeinde Märstetten

Feldhofstrasse	Vollsperrung
Aergete / Im Schachen	Vollsperrung

Die Sperrung Dauert am 26.06.2019 von 12.00-18.30 es ist aber schon ab 8.00 mit Verkersbehinderungen zu rechnen.



Einladung zum Wandern - 50plus

Liebe Bussligerinnen und Bussliger

Die erste Wanderung vom 8. März 2019 wurde zu einem Erlebnis der 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese trotzten dem anfänglich leichten Regen und wurden mit zunehmend freundlicherem Wetter belohnt.

Aufgrund diverser, positiver Rückmeldungen bin ich motiviert, getreu dem Motto "Lieber gemeinsam als einsam", weitere Wanderungen mit euch durchzuführen.

Wie die erste Wanderung werden auch die nächsten Anlässe, inklusive Einkehr in einer Gaststätte, drei bis vier Stunden dauern.

Angaben zu den nächsten Wanderungen:

Datum: **Freitag, 17. Mai 2019** (nächste Wanderung)

Freitag, 20. September 2019 (dritte Wanderung)

Treffpunkt: **Parkplatz evang. Kirche, Bussnang**

Abmarsch: **13.30 Uhr**

Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt. Die Mitnahme eines Getränkes und evt. einer kleinen Zwischenverpflegung wird empfohlen. Keine Anmeldung nötig.

Ich freue mich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Freundliche Grüsse

Jörg Heuer, Rebrain 3, 9565 Bussnang

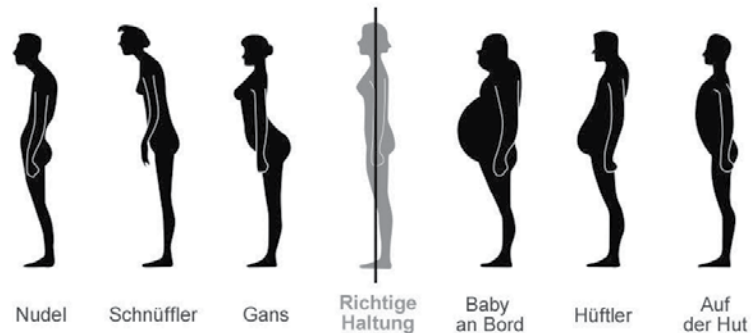
Tel. 071 622 66 61 oder 079 383 14 74, E-mail: heuer.bussnang@bluewin.ch



Unsere Berufung ist es Menschen auf dem Weg zur Gesundheit und Wohlbefinden zu begleiten.

Wo liegen eigentlich die Ursachen unserer körperlichen Probleme?

Täglich sind wir mit neuen Situationen konfrontiert und versuchen auf allen Ebenen unseres Lebens zurechtzukommen. Es ist nicht immer einfach mit Druck, Konflikt, Stress, Ängsten und Verlust, sowie emotionalen Schocks umzugehen. Jeden Tag bekommen wir neue Chancen unser Leben positiv zu verändern.



Die Energetische Körperaufrichtung - eine bewährte Heilmethode

Geistiges Heilen ist eine der ältesten Heilmethoden, welche die Menschen schon in frühesten Zeiten als Therapieform angewendet haben. Die Energetische Körperaufrichtung ist eine sanfte und dennoch kraftvolle Methode zur Aufrichtung der Wirbelsäule und Normalisierung der Körperhaltung. Die Geistige Heilarbeit bringt uns wieder in die Balance (Körper-Geist-Seele), aktiviert die Selbstheilungskräfte und fördert Heilung im ganzheitlichen Sinne. Energiearbeit kann bedenkenlos auch parallel zu jeder ärztlichen Behandlung angewandt werden, weil sie auf der feinstofflichen Ebene wirkt - ohne Manipulation am Körper.

NEU - Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht



Es ist eine eigenständige Methode zur Behandlung von Schmerzen. Sie beruht auf einer über 30-jährigen Forschung und Entwicklung von Dr. Petra Bracht und Roland Liebscher-Bracht. Sie haben herausgefunden, dass eine Vielzahl von Schmerzen im Bewegungssystem im Gehirn aufgrund von muskulär-faszialen Ungleichgewichten «geschaltet» werden, um den Körper vor z.B. Arthrose, Bandscheibenvorfällen und anderen Schädigungen zu schützen.

Was ist das besondere an der Liebscher & Bracht Schmerztherapie?

90% aller Schmerzzustände lassen sich schon in der 1. Sitzung deutlich lindern. Patient und Therapeut suchen gemeinsam die Hauptschmerzpunkte und reduzieren an den dort befindlichen Schmerzrezeptoren die Spannung der Muskeln. Danach werden dem Patienten spezielle Dehnübungen (sog. Engpassdehnungen) vermittelt. Diese müssen regelmässig zu Hause durchgeführt werden, so dass ein nachhaltiger Effekt entsteht.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir freuen uns Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Sybille Schafflützel & Franco Clerici

Praxis VANASARA, Im Wingert 8, 9517 Mettlen, 071 366 07 00, www.vanasara.ch



**Liebe Gäste,
wir bieten am 12. Mai auf Reservation,
ein feines Muttertagsmenü an !**

An Auffahrt 30. Mai

haben wir von 10.00 h – 22.00 h offen, (durchgehend warme Küche)

An Pfingsten 9. + 10. Juni

haben wir von 10.00 h – 22.00 h offen, (durchgehend warme Küche)

**Neu, neu, neu, von Mittwoch bis Samstag, können sie ab 20 Personen auch
am Mittag reservieren !**

Rest. Alte Post GmbH Hauptstrasse 4 9517 Mettlen 071/ 633 00 04

Traditionelles Handwerk aus Leidenschaft

Mettlen Basil Richter hat sich mit der Einrichtung einer eigenen Werkstatt einen Traum erfüllt. Er gehört zu den wenigen jungen Menschen im Thurgau, die eine Ofenbauerlehre absolvierten.

Man spürt und riecht das Handwerk und die damit verbundene Tätigkeit, wenn man den besonderen Raum der ehemaligen Stickerei betritt. Wie Gemeindepräsident Ruedi Zbinden auf Anfrage mitteilt, wurde dieses Gebäude 1891 als Stickereilokal gebaut. Nach deren Blütezeit folgte die Nutzung des Gebäudes als Geweberaum und als Atelier. «Wie im ganzen Ostschweiz blühte auch in Mettlen in den Jahren zwischen 1870 und 1920 die Heimstickerei und der grösste Betrieb war das stattliche Fabrikationsgebäude der Firma ESGE AG», so Zbinden. Dieses wurde 1903 als Fabrik für eine Schifflistickerei gebaut, bevor 1963 dort die ESGE die Fabrikation elektrischer Geräte aufnahm, wurden im Gebäude Schuhe fabriziert. Hier, an der Hauptstrasse 1 in Mettlen, hat sich Basil Richter in den vergangenen Tagen und Wochen ein kleines Reich aufgebaut und ihm einen Namen gegeben: «Füür & Flamme». Schon das sorgfältige Anordnen der Werkzeuge und des für den Ofenbauer notwendige Material auf den Gestellen an den Wänden deutet darauf hin: Hier arbeitet ein junger Mensch, der Wert legt auf sorgfältige und exakte Arbeit. An verschiedenen Orten stehen und liegen Gestellöfen vergangener Jahrhunderte zum Renovieren bereit.



Bild: Der junge Ofenbauer Basil Richter bei der Fertigstellung einer Renovation eines antiken Gestellofens. Bild: Werner Lenzin



Begegnung mit Ofenbauer

«Das Handwerk und das Traditionelle wurden mir in die Wiege gelegt und hat mich seit meiner Primarschulzeit nicht mehr losgelassen», sagt der Mettler Ofenbauer. Aufgewachsen bei seinen Eltern und seinen Grosseltern im Mühleobel bei Neukirch an der Thur wurde er schon früh damit konfrontiert. Und dies hat seine ganz bestimmten Gründe. Er durfte schon als Erstklässler seinem Grossvater Bruno Fedi, der die verlotterte «Alte Säge» aus dem 16. Jahrhundert abgebrochen und neu aufgebaut und wieder in Betrieb gesetzt hat, in der Werkstatt und beim Umbauten mithelfen. «Dabei begegnete ich Ofenbauer Mischa Casanova und schaute ihm zu, wie er mit geschickten Händen einen historischen Kachelofen aus dem 17. Jahrhundert neu aufbaute», sagt Richter. Er liess sich damals vom erfahrenen Handwerker erklären, wie man mit Kacheln und Mörtel umgeht und den Stumpf ausfüllt mit Steinen aus der Thur, welche die Wärme ideal speichern. Heute weiss Richter, dass diese Wärmespeicherung auch mit Chamotte erreicht werden kann.

Zwei Ofenbauer-Lehrlinge

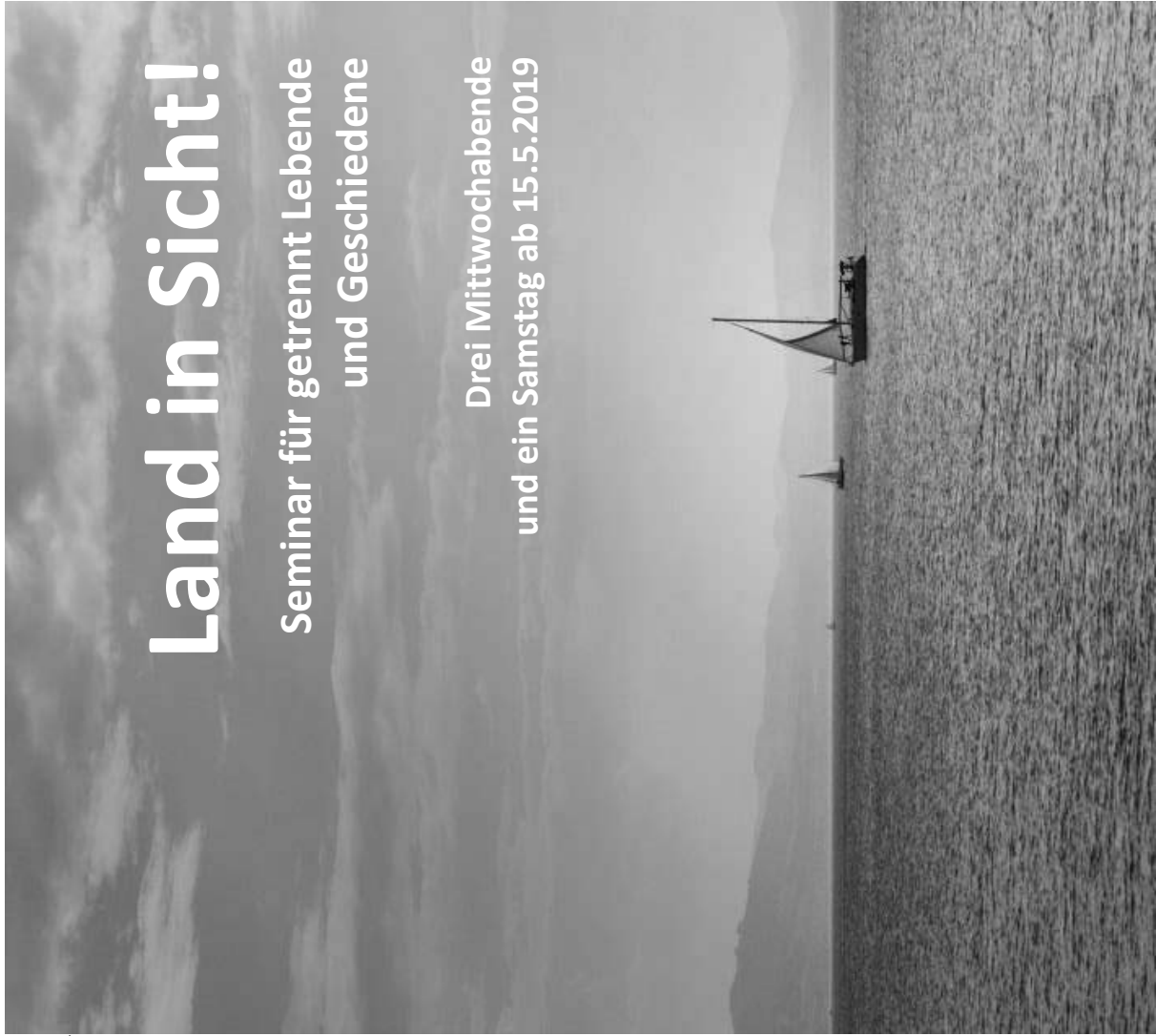
Gemäss Basil Richter wurde die Berufsbezeichnung «Hafner» schon vor über zehn Jahren in «Ofenbauer» umbenannt. Der junge Berufsmann weiss auch, dass der einstige Hafner seinen wichtigen und weit verbreiteten Beruf schon im Mittelalter ausübte. Damals stellte er noch Gegenstände für den täglichen Gebrauch wie Backformen, Pfannen, Töpfe und Nachtgeschirr aus Ton her. «Vermutlich erst im 8. oder 9. Jahrhundert begann der Hafner Ofenkacheln zu formen», sagt Richter. Er absolvierte nach seiner Schulzeit bei Samuel Schönenberger in Lütisburg, einem ehemaligen Lehrling von Mischa Casanova seine Ofenbauerlehre und schloss diese letztes Jahr erfolgreich ab. Während des ersten Lehrjahrs besuchte er die Berufsschule von «Feu Suisse» in der Froborg oberhalb von Olten und ab dem zweiten Lehrjahr in Damarsellen zusammen mit den Plattenlegern. Unter den 16 Lehrlingen aus der ganzen Schweiz waren Richter und ein Kollege von ihm die einzigen aus dem Thurgau und rund die Hälfte kam aus der Ostschweiz.

Antike Gestell- und Kachelöfen

Während seiner vierjährigen Ausbildungszeit lernte Richter den Auf- oder Neubau von antiken Kachelöfen in Bauern- und Altstadt Häusern und den Bau von verputzten Speicheröfen, Cheminées und antiken Gestellöfen. Und was fasziniert und begeistert den jungen Handwerker an seiner täglichen Arbeit: «Sie ist sehr abwechslungsreich, man sieht täglich, was man geleistet hat und arbeitet mit verschiedenen Materialien, denn jeder Ofen ist anders». Wichtig ist für ihn das saubere und exakte Arbeiten und es gilt die Ideen des Kunden in einem anfänglichen Gespräch aufzunehmen. Ihm ist es auch wichtig dass man weiss, dass ein Kachelofen CO₂-neutral ist, dies dank einem optimalen Verbrennungsraum und heute möglichst genauen Berechnungen. Neben dem Bau von Speicher- und Kachelöfen, der Restauration von antiken Gestellöfen ist Richter auch gewappnet für die Herstellung von Cheminées, Pizzaöfen und Gartenfeuerstellen.

www.fuer-flamme.ch

077 533 35 57



Land in Sicht!

Seminar für getrennt Lebende
und Geschiedene

Drei Mittwochabende
und ein Samstag ab 15.5.2019

Veranstalter
Dieses Seminar bieten tecum und KEB in Kooperation
mit der Perspektive Thurgau an.

Information und Kontakt



**tecum - Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau
der Evangelischen Landeskirche Thurgau**

Pfr. Thomas Bachofner, Leiter
Kartause Ittingen

8532 Warth

Telefon 052 748 41 41

thomas.bachofner@evang-tg.ch

www.tecum.ch

Katholische Landeskirche Thurgau

**KEB Kirchliche Erwachsenenbildung
der Katholischen Landeskirche Thurgau**

Dr. Bruno Strassmann

Franziskus-Weg 3

8570 Weinfelden

Telefon 071 626 11 51

bruno.strassmann@kath-tg.ch

www.kath-tg.ch



Perspektive Thurgau

Barbara Krismer Burkard

Dirk von Malotki

Felsenstrasse 5

8570 Weinfelden

Telefon 071 626 02 02

b.krismer@perspektive-tg.ch

d.vonmalotki@perspektive-tg.ch

www.perspektive-tg.ch



Land in Sicht !

Seminar für getrennt Lebende und Geschiedene

Die Trennung vom Ehepartner oder Lebensgefährten gehört zu den schwersten Krisen im Leben. Sie löst ganz verschiedene, zum Teil auch widersprüchliche Gefühle aus. Enttäuschung und Schmerz, Schuld- und Versagensgefühle, Minderwertigkeits- und Rachegefühle können dazu gehören, genauso wie erwachendes Selbstbewusstsein, ein Gefühl der Erleichterung und neu gewonnene Freiheit.

Das Seminar bietet für getrennt lebende und geschiedene Frauen und Männer Verarbeitungshilfen und öffnet neue Lebensperspektiven für die nächste Wegstrecke.

Da in Krisenzeiten oft die grossen Lebens-, Sinn- und Glaubensfragen aufbrechen, wollen wir uns auch diesen Themen behutsam zuwenden.

Gestaltung Kurze Gedankenimpulse, kreative Elemente und Gespräche in der Gruppe mit Menschen, die Gleiches oder Ähnliches erlebt haben, helfen, einen Schritt weiterzukommen.

Leitung Barbara Krismer-Burkard, Sozialpädagogin, Systemische Beraterin
Dirk von Malotki, Berater, Dipl.-Psychologe
Thomas Bachofner, Pfarrer, Leiter tecum

Daten Drei Mittwohabende: 15. Mai, 5. Juni und 26. Juni 2019
jeweils 19.15 bis 21.45 Uhr

Ein Samstag: 25. Mai 2019, 9.00 bis 16.00 Uhr

Ort Mittwohabende: Zentrum Franziskus
Franziskus-Weg 3
8570 Weinfelden

Samstag: Kartause Ittingen, Warth

Kosten Kurskosten Fr. 160.-, inklusive Mittagessen am 25. Mai
Falls die Kurskosten Ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen, wenden Sie sich bitte ans tecum. Wir haben einen Fonds.

Anmeldung Bis 30. April 2019 ans tecum:
schriftlich mit untenstehendem Talon, telefonisch, per Email oder über das Anmeldeformular auf der Homepage www.evangelium.ch (→ unter „Agenda“ das Seminar suchen)

Anmeldung Seminar „Land in Sicht!“ 2019

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
Email _____

Inhalt

Dieses Seminar vermittelt Impulse zu Fragen wie:

- Was ist hilfreich für die Bewältigung eines tiefgreifenden Wendepunktes im Lebenslauf?
- Wie kann ich einordnen, was mit mir geschehen ist und wie kann ich meine Lebensgeschichte neu verstehen?
- Wie finde ich wieder Boden im Alltag?
- Was habe ich im ganzen Prozess über mich selber gelernt und wie kann das schmerzliche Erleben zu einer Quelle inneren Wachstums werden?
- Wie gelingt es mir, wieder Vertrauen in das Leben zu finden und meine Zukunft aktiv zu gestalten?



Wir danken herzlich für die Spenden

zum Andenken an:

- Karl Nikolaus Ammann-Clavadetscher, Oberbussnang
- Verena Fuchs-Schumacher, Frittschen
- Adolf Stübi-Bosshard, Rothenhausen
- Emil Stutz, Märstetten
- Alice Schmutz-Walser, Amlikon-Bissegg
- Lilly Schümperli-Vetterli, Wäldi
- Fridolin Schnyder, Weinfeldern

Unsere weiteren Dienstleistungen

Mahlzeitendienst: vollwertige, warme Mahlzeit ins Haus geliefert,
Mo – Sa oder an einzelnen Tagen

Anmeldung: Doris Petermann, Tel 071 657 18 68 oder
E-Mail: mahlzeitendienst@spitex-tsr.ch

Rotkreuzfahrdienst: für Arzt- oder Therapiebesuche
Anfrage *mindestens zwei Tage* im Voraus

Anmeldung: Ursula Gremlich, Tel 071 657 18 11 oder
E-Mail: fahrdienst@spitex-tsr.ch

Werden Sie Mitglied bei der Spitex Thur-Seerücken: Mit einem Beitrag von CHF 50 werden Sie,
inkl. Ihre Familie mit der gleichen Wohnadresse, bei der Spitex Thur-Seerücken Mitglied und profi-
tieren von günstigeren Tarifen bei der Hauswirtschaft und Sozialbetreuung.

Post-Konto IBAN: CH36 0900 0000 9011 5976 2

Spitex Thur-Seerücken

*Spitex Thur-Seerücken, Flugplatzstrasse 12, 8514 Amlikon-Bissegg / PC 90-115976-2
www.spitex-tsr.ch – Kontakt: info@spitex-tsr.ch*

Impressum

Redaktion	Anita Leutwyler, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	<u>anita.leutwyler@bussnang.ch</u> oder <u>gemeindeschreiberin@bussnang.ch</u>
Titelblatt und Fotos:	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG, Druck und Verlag, Weinfelden
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe/	August 2019
Redaktionsschluss	Montag, 08. Juli 2019, 08.00 Uhr



moser-kamm.ch



P.P.
CH-9565 Bussnang
DIE POST